

Staats=Anzeiger

FUR DAS LAND HESSEN

1955

Wiesbaden, den 3. Dezember 1955

Nr. 49

INHALT:	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident	,	Der Hessische Minister der Finanzen	
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	1193	Auszahlung von Beschäftigtenvergütung und Trennungsent- schädigung	. 1206
leren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen (VermInspAuPO. — Komm —)	1193	Anderung der Fernsprech-Sammelnummer des Hessischen Finanz- ministeriums in Wiesbaden	. 1206
	•	Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung	
Der Hessische Minister des Innern Arbeitszeitregelung für die ausschließlich im Fernsprech- und		86. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 7. und 8. 9. 1955	: . 1207
Fernschreibdienst tätigen Beamten des Landes	1201	XXIV. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle der Län-	
Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Auf-		der Bundesrepublik Deutschland am 9.—11. 11. 1955	. 1208
gaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung; hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen	1202	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Errichtung eines Verkehrsunfallkommandos der Polizeiverkehrs-		Auflösung der Domänenrentämter	. 1209
bereitschaft Wiesbaden in Idstein/Ts	1202	Anordnung betreffend die staatliche Schulaufsicht über die land- wirtschaftlichen Fachschulen	. 1209
Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lengfeld im Land- kreis Dieburg	1202	Verlegung des Referats Ernährung beim HMfLuF	1210
Zulassung neuer Feuerlöschschläuche	1202	Personalnachrichten	
Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen; hier: Verwen-	•	C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	1210
dung von Phosphorwasserstoff entwickelnden Mitteln zur Bekämpfung von Wühlmäusen	1202	F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung	. 1210
Einziehung von Diphtherie-Seren		G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft	. 1210 :
Einziehung von Blutgruppen-Testseren	1203	und verkenr	1211
Hebammenwesen	1203		. 1212
Verlust von Bestallungsurkunden und Ausweisen	1203	Verschiedenes	
Kosten für eine ärztliche Begutachtung Kriegsbeschädigter zur	•	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. 11. 1955	1214
Erlangung des Führerscheines			1214
31. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK	1205	Offentlicher Anzeiger	1215

Der Hessische Ministerpräsident

1244

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 16. Mai 1955 spreche ich der Schülerin Gisela Hofmann, Mainz-Kostheim, Dank und Anerkennung aus.

Wijesbaden, 30. 8. 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H/14 c

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 16. Mai 1955 spreche ich Herrn Volker Schwiegershausen, Mainz-Kostheim, Dank und Anerkennung aus.

Wilesbaden, 30. 8. 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H/14 c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 29. Jan. 1955 spreche ich Herrn Ernst Möller, Vaitshain, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 8, 10, 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H/14c

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 17. Juli 1955 spreche ich dem Schüler Manfred Groh, Wißmar, Dank und Anerkennung

Wiesbaden, 8. 10. 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H/14c Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 17. Juli 1955 spreche ich dem Schüler Klaus Kraft, Wißmar, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 8. 10. 1955

Der Hessische Ministerpräsident II/H/14 c

1245

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen (VermInspAuPO. — Komm —)

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Neuordnung des Vermessungswesens vom 3. 7. 1934 (RGBl. I S. 534) in Verbindung mit den §§ 8 und 13 Abs. 2 der Verordnung über die Beamtenlaufbahn im Lande Hessen vom 23. 3. 1949 (GVBl. S. 33) ergeht für die Anwärter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen folgende Ausbildungsund Prüfungsordnung:

(VermInspAuPO. — Komm —)

I. Zulassung und Ausbildung

§ 1 Kreis der Bewerber

- (1) Zum Vorbereitungsdienst für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorgruppe) können Bewerber zugelassen werden, die
- a) die Voraussetzungen f
 ür die Einstellung in den öffentlichen Dienst nach dem Hessischen Beamtengesetz erf
 üllen,
- b) das Abschlußzeugnis der Vermessungsabteilung einer Staatsbauschule besitzen.
- c) nicht älter als 30 Jahre sind.

(2) Beamte des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Sekretärgruppe) und vermessungstechnische Behördenangestellte, die sich im Beamten- oder Angestelltenverhältnis mindestens 6 Jahre bewährt haben, können zu einem verkürzten Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

§ 2

Ausbildungsbehörden

- (1) Die Ausbildung der Bewerber kann erfolgen durch:
- a) Magistrat Vermessungsamt der Stadt Frankfurt/Main,
 b) Magistrat Vermessungsamt der Landeshauptstadt
- c) Magistrat Stadtliegenschaftsamt der Stadt Kassel,
- d) Magistrat Stadtbauverwaltung, Abt. Vermessung der Stadt Darmstadt,
- e) Magistrat Grundstücks- u. Vermessungsamt der Stadt Gießen,
- f) Magistrat Liegenschafts- u. Vermessungsamt der Stadt Hanau a. M.,
- g) Magistrat -- Vermessungsamt -- der Stadt Offenbach a. M.
- (2) Der Direktor des Landespersonalamtes kann im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen weiteren kommunalen Vermessungsdienststellen, die von einem zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst befähigten Beamten geleitet werden, die Befugnis zur Ausbildung der Bewerber erteilen.

§ 3

Bewerbungsgesuche

- (1) Bewerber nach § 1 Abs. 1 richten das Zulassungsgesuch an die im § 2 Abs. 1 genannten Ausbildungsbehörden.
 - (2) Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:
- a) ein vom Bewerber handgeschriebener Lebenslauf,
- b) das Schulabgangszeugnis,
- c) Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung,
- d) das Abschlußzeugnis der Vermessungsabteilung einer Staatsbauschule, ggf. Zeugnisse aus den letzten Studiensemestern; das Abschlußzeugnis kann nachgereicht werden

Bewerber, deren Einstellung in Aussicht genommen ist, haben auf Anforderung ferner vorzulegen:

- e) die Geburtsurkunde,
- f) ein polizeiliches Führungszeugnis,
- g) die Einverständnisserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn der Bewerber minderjährig ist,
- ein amtsärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit des Bewerbers zum Vermessungsdienst, insbesondere über sein ausreichendes Seh-, Farbenunterscheidungs- und Hörvermögen.

§ 4 Zulassung

- (1) Über die Zulassung der Bewerber zum Vorbereitungsdienst entscheidet die Anstellungsbehörde.
- (2) Die Zulassung von Dienstkräften nach § 1 Abs. 2 kann vom Bestehen einer besonderen Ausleseprüfung abhängig gemacht werden.

§ 5

Einstellung, Vereidigung, Bezüge

- (1) Die Bewerber werden in der Regel zum 1. April oder 1. Oktober eingestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum "Vermessungsinspektor-Anwärter" ernannt. Bei ihrem Dienstantritt haben sie den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten.
- (2) Dem Anwärter ist vor der Einstellung schriftlich zu eröffnen, daß er jederzeit, insbesondere, wenn er sich für den Vermessungsdienst als körperlich unbrauchbar erweisen oder in seinen Leistungen nicht hinreichend fortschreiten sollte, aus dem Vorbereitungsdienst entlassen werden kann, und daß das Bestehen der Fachprüfung keinen Anspruch auf Anstellung oder Beförderung gibt.
- (3) Der Anwärter erhält während des Vorbereitungsdienstes Bezüge nach den hierfür geltenden Bestimmungen.
- (4) In den Fällen des § 1 Abs. 2 bleibt die Rechtsstellung der Dienstkräfte unberührt. Sie erhalten ihre bisherigen Bezüge nach den geltenden Bestimmungen weiter.

§ 6

Dauer des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert 2½ Jahre, für Dienstkräfte nach § 1 Abs. 2 zwei Jahre.

(2) Die Anstellungsbehörde kann den Vorbereitungsdienst verlängern, wenn die Leistungen des Anwärters nicht befriedigen oder wenn der Anwärter aus stichhaltigen Gründen eine Verlängerung beantragt, jedoch höchstens um ein Jahr.

§ 7
Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

- (1) Der Vorbereitungsdienst ist so zu gestalten, daß der Anwärter mit allen örtlichen und häuslichen Arbeiten der Kataster- und Vermessungsverwaltung vertraut wird. Er soll auch ausreichende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsdienst und einen Einblick in die Arbeiten der übrigen Zweige des behördlichen Vermessungswesens erlangen.
- (2) Ständig sich wiederholende Arbeiten dürfen dem Anwärter nur insoweit übertragen werden, als sie der Ausbildung dienen. Eine Beschäftigung nur zur Entlastung von anderen Beamten oder Angestellten ist unzulässig.
- (3) Der Anwärter hat halbjährlich außerhalb des Dienstes eine Übungsarbeit mit höchstens dreiwöchiger Bearbeitungszeit zu fertigen. Bei der Auswahl der Aufgaben sind alle Prüfungsfächer (§ 15) zu berücksichtigen. Die Aufgaben werden von der Ausbildungsbehörde gestellt, bewertet und mit dem Anwärter durchgesprochen. Sie sind in einem besonderen Aktenheft aufzubewahren.

9 8 Theoretische Ausbildung

- (1) Zur Ergänzung der praktischen Ausbildung nimmt der Anwärter in der zweiten Hälfte des Vorbereitungsdienstes an dem Unterricht eines Sonderausbildungslehrganges für Angehörige des technischen Dienstes bei einem Verwaltungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes teil. Für die Durchführung der Lehrgänge gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Verwaltungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes,
- (2) Am Schlusse des Lehrgangs gibt das Verwaltungsseminar eine Beurteilung über die Leistungen des Anwärters während des Lehrgangsbesuches ab, die zu den Ausbildungsakten zu nehmen ist.
- (3) Findet während des Vorbereitungsdienstes eines Anwärters ein Lehrgang nach Absatz 1 nicht statt, so bestimmt der Direktor des Landespersonalamtes, bei welcher Stelle der Anwärter die erforderliche theoretische Ausbildung erhalten soll.

§ 9 Überweisung an die Ausbildungsstellen

- (1) Die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte richtet sich nach dem Ausbildungsplan (Anlage 1). Aus dienstlichen Gründen kann von der vorgesehenen Reihenfolge abgewichen
- (2) Die Überweisung des Anwärters an die im Ausbildungsplan bezeichneten Dienststellen erfolgt durch die Anstellungsbehörde.

§ 10

Beschäftigungsnachweis, Befähigungsberichte, Ausbildungsnachweis

- (1) Der Anwärter hat einen Beschäftigungsnachweis nach dem Muster der Anlage 2 zu führen, der monatlich dem mit der Ausbildung betrauten Beamten sowie dem Leiter der Behörde vorzulegen ist.
- (2) Jede Dienststelle, der der Anwärter zur Ausbildung überwiesen wird, erstattet nach Beendigung der Ausbildung einen Befähigungsbericht nach dem Muster der Anlage 3, der erkennen lassen muß, ob der Anwärter das Ausbildungsziel in dem betreffenden Abschnitt erreicht hat. Die Befähigungsberichte sind zu den Ausbildungsakten zu nehmen. Werden die Leistungen bemängelt, so ist der Anwärter hiervon in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die Ausbildungsbehörde hat über den Vorbereitungsdienst des Anwärters einen Ausbildungsnachweis nach dem Muster der Anlage 4 zu führen.

II. Fachprüfung

§ 11

Fachprüfung

(1) Der Anwärter hat seine Eignung für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorgruppe) in einer Fachprüfung nachzuweisen. Die Prüfung ist vornehmlich darauf zu richten, ob der Anwärter die erforderlichen Kenntnisse für seine Dienststellung als Vermessungsinspektor besitzt und ob er befähigt ist, sie zutreffend anzuwenden.

(2) Die Prüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

8 12

Prüfungsausschuß

- (1) Die Fachprüfung ist vor einem Prüfungsausschuß für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorgruppe) abzulegen, der aus einem zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst befähigten Beamten als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern besteht, nämlich:
- a) einem Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes einer Kommunalbehörde,
- zwei Beamten des mittleren Dienstes (Inspektorgruppe),
 von denen einer dem vermessungstechnischen Dienst angehören und einer Kommunalbeamter sein muß,
- c) einem Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften, der Beamter des mittlieren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) sein muß,
- d) dem Studienleiter eines Verwaltungsseminars.
- (2) Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Direktor des Landespersonalamtes im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen bestellt.
- (3) Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Stellvertreter zu bestimmen.
- (4) Zu den Prüfungen können der Direktor des Landespersonalamtes, der Minister der Finanzen und die Anstellungsbehörden je einen Vertreter entsenden.
- (5) Dem Prüfungsausschuß obliegt die Durchführung der Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet den Geschäftsgang; ihm obliegen insbesondere:
- a) die Vorbereitung und Leitung der Prüfung,
- b) die Festsetzung des Prüfungstermins.
- c) die Vorladung der Pr
 üflinge und die Benachrichtigung der an der Pr
 üfung interessierten Stellen (Abs. 4),
- d) die Auswahl der Prüfungsaufgaben (§ 17 Abs. 2),
- e) die Sorge für die vertrauliche Behandlung der Prüfungsaufgaben,
- f) die Überwachung der schriftlichen Prüfung durch beauftragte Aufsichtspersonen (§ 17 Abs. 4),
- g) die Bewertung der schriftlichen Arbeiten bei abweichender Beurteilung (§ 18 Abs. 1).

Dem Prüfungsausschuß obliegen insbesondere:

- a) die Beurteilung der praktischen Pr

 üfungsarbeit (§ 13 Abs. 3),
- b) der Vorschlag der Prüfungsaufgaben, und zwar jedem Mitglied für sein Fach (§ 17 Abs. 2),
- c) die Abnahme der mündlichen Prüfung,
- d) die Entscheidung über die Folgen eines Täuschungsversuchs bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten (§ 17 Abs. 5),
- e) die Regelung der Nachfertigung von Arbeiten, die aus den in § 17 Abs. 7 genannten Gründen nicht gefertigt wurden,
- f) die Entscheidung über das Ergebnis der Prüfung (§ 20).
- (6) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn er mit dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern besetzt ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 13

Praktische Prüfung

- (1) Die praktische Prüfung besteht aus der Anfertigung einer Probearbeit die der Anwärter beantragen kann, sobald er den Ausbildungsabschnitt 5 durchlaufen hat. Zur Fertigung der Probearbeit kann der Ausbildungsabschnitt 6 unterbrochen wenden.
- (2) Die Probearbeit besteht in der Regel in der möglichst auf polygonometrischer Grundlage durchzuführenden Aufmessung mehrerer unregelmäßig begrenzter Grundstücke und der vollständigen Bearbeitung als Neu- oder Fortführungsvermessung (einschl. der Vorarbeiten, Aufnahme der Grenzanerkennungs- und Abmarkungsprotokolle, Berechnungen usw.), in der Durchführung einer Baulandumlegung, in der Bearbeitung eines Fluchtlinienplanes oder dergl. Die Arbeit

kann auch Höhenvermessungen mitumfassen. Der Umfang der Arbeit ist so zu bemessen, daß bei Zuhilfenahme der Dienstsfunden eine Bearbeitungsfrist von einem Monat möglichst nicht überschritten wird. Der Anwärter hat die Arbeit bis zum festgesetzten Termin mit der schriftlichen Versicherung abzudiefern, daß er sie ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als "ungenügend".

(3) Die Ausbildungsbehörde erteilt die Aufgabe für die Probearbeit, prüft sie vor und übersendet sie binnen 1 Monat mit einer Prüfungsniederschrift dem Prüfungsausschuß zur endgültigen Beurteillung. Wird die Arbeit mit "mangelhaft" oder "ungenügend" beurteilt, so ist der Vorbereitungsdienst zu verlängern (§ 6 Abs. 2). Die Zuteilung einer zweiten Arbeit kann frühestens nach 3 Monaten beantragt werden. Wird auch diese Arbeit nicht mindestens mit "ausreichend" beurteilt, so ist die Fachprüfung nicht bestanden.

§ 14

Zulassung zur schriftlichen und mündlichen Prüfung

- (1) Die Zulassung zur Prüfung ist spätestens drei Monate vor Beendigung des Vorbereitungsdienstes bei der Anstellungsbehörde zu beantragen.
- (2) Die Anstellungsbehörde entscheidet über die Zulassung zur Prüfung — das Bestehen der praktischen Prüfung (§ 13) vorausgesetzt — und übersendet dem Prüfungsausschuß die Personal- und Ausbildungsakten.

§ 15

Prüfungsfächer

Die Fachprüfung umfaßt folgende Prüfungsfächer:

1. Katastertechnik:

Entstehung, Einrichtung, Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters; Verbindung des Katasters mit dem Grundbuch; Verwertung des Katasters für Zwecke der Verwaltung und Wirtschaft.

- 2. Vermessungstechnik:
 - a) Landesvermessung:

Grundlagen der Landesvermessung; Überblick über trigonometrische und topographische Vermessungen, Höhenvermessungen, Grundzüge der Kartenkunde, Kartendruck- und Vervielfältigungstechnik.

b) Katastervermessung:

Polygonierung, Stückvermessung, Katasterneuvermessungen, Fortführungsvermessungen, vermessungstechnische Berechnungen; Instrumenten- und Gerätekunde.

c) Ingenieurvermessung:

Lage- und Höhenvermessungen, Absteckungen für Hoch- und Tiefbauten, Fluchtlinienabsteckungen, Trassierungen, Geländeaufnahmen, Erdmassenberechnungen, Kurvenabsteckungen.

3. Kommunales Liegenschaftswesen:

Baulandumlegung, Grundstücksbewertung, Baulandbeschaffung; Grundstücksverkehr, Liegenschaftsverwaltung; Planungswesen, namentlich Bauleitplanung; Kartenwerke, Sonderpläne (z. B. Luftbildpläne).

4. Gesetzes- und Verwaltungskunde:

Staat und Verwaltung; Behördenorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Vermessungsbehörden; Grundzüge des Liegenschaftsrechts (namentlich des Bauund Bodenrechts); Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

5. Geschäftsführung:

Geschäftskunde (Geschäftsordnung usw.); Gebührenwesen; Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

§ 16

Beurteilung der Prüfungsleistungen

Die Leistungen in der praktischen, in der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind zu beurteilen mit:

"sehr gut" (1) für eine hervorragende, in jeder Hinsicht vollkommene Leistung.

"gut" (2) für eine die durchschnittlichen Anforderungen überragende Leistung,

"befriedligend" (3) . für eine den durchschnittlichen Anforderungen voll entsprechende Leistung,

"ausreichend" (4) . . . für eine Leistung, die, abgesehen von einzelnen Mängeln, den durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht,

"mangelhaft" (5) . . für eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr ausreichende Leistung,

"ungenügend" (6). . für eine völlig unbrauchbare Leistung.

§ 17 Schriftliche Prüfung

- (1) In der schriftlichen Prüfung ist je eine Aufgabe aus den Prüfungsfächern des \S 15 zu bearbeiten.
- (2) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt von den ihm von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihr Fach vorzuschlagenden Themen die Prüfungsaufgaben aus. Die ausgewählten Aufgaben sind bis zum Prüfungstage unter sicherem Verschluß zu halten und erst vor den Augen der Prüflinge von dem Aufsichtsbeamten zu öffnen.

(3) Die schriftlichen Aufgaben sind an drei bis vier aufeinanderfolgenden Tagen zu bearbeiten. Die Gesamtdauer der an einem Tage zu fertigenden Arbeiten soll 6 Stunden nicht überschreiten. Die zugelassenen Hilfsmittel sind dem Prüfling anzugeben oder in der Prüfung zur Verfügung zu stellen.

(4) Die schriftliche Prüfung hat ein Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein anderer geeigneter Beamter, den der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt, zu überwachen.

- (5) Unternimmt ein Prüfling einen Täuschungsversuch oder verstößt er erheblich gegen die Ordnung, so kann, je nach Lage des Falles, die Arbeit mit "ungenügend" bewertet oder der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Fachprüfung gilt im letzteren Falle als nicht bestanden. Ist die Prüfung bereits beendet, so kann der Prüfungsausschuß sie als "nicht bestanden" erklären.
- (6) Spätestens nach Ablauf der festgesetzten Bearbeitungsfrist hat der Prüfling die Arbeit dem aufsichtführenden Beamten abzuliefern. Beizufügen sind alle Entwürfe und Arbeitsbogen einschl. Nebenrechnungen. Der Aufsichtsbeamte vermerkt auf der Arbeit den Beginn der Bearbeitungsfrist und den Zeitpunkt der Abgabe. Die Prüfungsarbeiten dürfen keine Namensangabe enthalten. Sie sind mit einer Kontrollnummer zu versehen, die täglich wechselt.
- (7) Wer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der Prüfung verhindert ist, hat dies nachzuweisen. In Krankheitsfällen ist unverzüglich ein ärztliches Zeugnis auf Anfordern das eines Amtsarztes vorzulegen. Wenn der Prüfling mindestens drei Aufgaben gefertigt hat, kann der Prüflingsausschuß genehmigen, daß die fehlenden schriftlichen Arbeiten spätestens 6 Wochen nach Beendigung der schriftlichen Prüfung nachgeholt werden. Für die nachzuholenden Arbeiten sind neue Aufgaben zu stellen.

§ 18

Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten

- (1) Die schriftlichen Arbeiten sind von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu bewerten. Bei abweichender Beurteilung sollen die beiden Prüfer eine Einigung über die Bewertung versuchen. Ist eine Einigung nicht möglich, so entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (2) Werden drei oder mehr Arbeiten mit schlechter als "ausreichend" beurteilt, so wird der Anwärter zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen. Die Fachprüfung gilt als nicht bestanden.

§ 19

Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll nicht später als 6 Wochen nach Beendigung der schriftlichen Prüfung stattfinden und je Prüfling etwa eine Stunde dauern. Mehr als 6 Prüflinge sollen nicht gleichzeitig geprüft werden.
- (2) Die Leistungen in der mündlichen Prüfung sind nach den einzelnen Prüfungsfächern auf Grund des Vorschlags des jeweiligen Prüfers vom Prüfungsausschuß zu beurteilen.
- (3) Bleibt ein Prüfling der mündlichen Prüfung ohne triftigen Grund fern, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine wegen Krankheit abgebrochene oder aus begründetem Anlaß nicht angetretene mündliche Prüfung gilt als nicht abgelegt; sie ist innerhalb einer vom Prüfungsausschuß zu bestimmenden Zeit nachzuholen.

§ 20

Entscheidung über das Prüfungsergebnis

(1) Im Anschluß an die mündliche Prüfung faßt der Prüfungsausschuß die Beurteilung beim Verwaltungslehrgang (§ 8 Abs. 2) und die Ergebnisse der praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung in einem Gesamturteil zusammen und teilt dieses dem Prüfling mit. Das Gesamturteil besteht aus einer der folgenden Noten:

"sehr gut" "gut" "befriedigend" "ausreichend" "nicht bestanden".

(2) Die Fachprüfung ist nicht bestanden,

a) wenn die Probearbeit zweimal schlechter als mit "ausreichend" beurteilt ist (§ 13 Abs. 3),

 b) wenn drei oder mehr schriftliche Prüfungsarbeiten mit schlechter als "ausreichend" beurteilt sind (§ 18 Abs. 2),

c) wenn die Leistungen in der mündlichen Prüfung in zwei Fächern schlechter als mit "ausreichend" beurteilt sind oder wenn für ein Fach, das in der schriftlichen Prüfung mit "mangelhaft" oder "ungenügend" beurteilt wurde, das Ergebnis nicht mindestens "ausreichend" ist,

d) wenn der Prüfungsausschuß den Prüfling wegen Täuschungsversuchs von der Prüfung ausschließt (§ 17 Abs. 5),

e) wenn der Pr

üfling ohne tr

iftigen Grund zu der schr

ichen oder m

ündlichen Pr

üfung nicht ersch

ienen oder von

der Pr

üfung zur

ückgetreten ist.

§ 21

Prüfungszeugnis und Prüfungsniederschrift

- (1) Anwärter, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Prüfungszeugnis nach dem Muster der Anlage 5.
- (2) Für jeden Prüfling ist eine Prüfungsniederschrift nach dem Muster der Anlage 6 zu fertigen und zu den Personalakten zu nehmen.
- (3) Über den Verlauf und über das Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen und zu den Akten des Prüfungsausschusses zu nehmen. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 22

Wiederholung der Prüfung

- (1) Hat der Anwärter die Fachprüfung nicht bestanden, so tritt er in den Vorbereitungsdienst zurück. Die Anstellungsbehörde bestimmt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Dauer und Einteilung des zusätzlichen Vorbereitungsdienstes.
- (2) Besteht der Anwärter auch die Wiederholungsprüfung nicht, so ist er zu entlassen. Er kann jedoch, wenn nach dem Urteill des Prüfungsausschusses die nachgewiesenen Kenntnisse ausreichen, ohne weitere Prüfung als außerplanmäßiger Beamter in die Eingangsgruppe der Sekretärgruppe des mittleren vermessungstechnischen Dienstes übernommen werden.
- (3) Dienstkräfte nach § 1 Abs. 2, die die Prüfung auch nach Wiederholung nicht bestehen, treten in ihre frühere Beschäftigung zurück.

III. Schlußbestimmungen

§ 23

- (1) Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 1956 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt im Bereich der kommunalen Vermessungsdienststellen in Hessen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes RdErl. d. RMdI. v. 9. 4. 1940 VI a 8371/40 6842 (RMBliV. S. 745) außer Kraft.
- (2) Die weitere Ausbildung der Anwärter, die sich beim Inkrafttreten dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Vorbereitungsdienst befinden, ist den nunmehr geltenden Bestimmungen, soweit möglich, anzupassen. Bei bereits in der Ausbildung befindlichen Anwärtern, die über ausreichende Erfahrungen im Vermessungswesen und über eine mehrjährige Tätigkeit im behördlichen Vermessungsdienst verfügen, kann bei der Zulassung zum Verwaltungslehrgang (§ 8) von dem Nachweis über das Durchlaufen der verschiedenen Ausbildungsabschnitte abgesehen werden.

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen Der Hessische Minister der Finanzen

Anlage I zu § 9 Abs. 1)

Ausbildungsplan für Vermessungsinspektor-Anwärter bei kommunalen Vermessungsdienststellen

Ausbil- dungsab- schnitt	Ausbildungsdauer in Monaten	Dienststelle	Arbeitsgebiet
1	(im Falle des ver- kürzten Vorberei- tungsdienstes — § Î Abs. 2 — 3 Monate)	Kommunale Vermessungs- dienststelle	 a) Anfertigung von Vermessungsunterlagen, Vorbereitung und häusliche Bearbeitung von Urkundsvermessungen b) Teilnahme (mindestens 50 Tage) an Urkundsvermessungen einschließlich Führung der Fortführungsrisse und Vorbereitung von Grenzanerkennungs- und Abmarkungsprotokollen c) Höhenvermessungen einschl. Auswertung d) Vorbereitung, Ausführung und Bearbeitung von sonstigen Vermessungsarbeiten (Geländeaufnahmen, Absteckungsarbeiten usw.)
			 e) Instrumente und Geräte f) Herstellung und Vervielfältigung der für die kommunalen Bedürfnisse benötigten Karten und Pläne g) Kartenverwaltung
2	8	Katasteramt	 h) Geschäftskunde, Gebührenwesen a) Entstehung, Einrichtung, Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters b) Verwertung des Katasters für Grundstücksbewertung und sonstige Zwecke der Verwaltung und Wirtschaft c) Vorbereitung, Ausführung und häusliche Bearbeitung von Urkundsvermessungen, Vorprüfung beigebrachter Vermessungsschriften
,			 d) Vorbereitung von Katasterneuvermessungen, Teilnahme an den örtlichen Arbeiten (Polygonierung, Grenzfeststellung, Stück- vermessung, Aufnahme der Grenzanerkennungs- und Abmar- kungsprotokolle) und an den häuslichen Folgearbeiten
3	1/2	Grundbuchamt	 a) Einrichtung und Führung des Grundbuchs und der Grundakten b) Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
4	2 ¹ / ₂ davon: 2	Hessisches Landesvermessungsamt Abt. Landesvermessung	 a) Aufbau des Festpunktfeldes, Nachweis und Überwachung der Festpunkte b) Aufbau und Überwachung des Höhenfestpunktfeldes, Höhennachweis c) Meß- und Rechenverfahren d) Entwicklung der Deutschen Grundkarte 1:5000 aus der Hessi-
	1/2	Abt. Kataster	schen Flurkarte 1:2000 Aufstellung neuer Kataster und Herstellung neuer Katasterkarten einschl. Bearbeitung von Katasterneuvermessungen, Übernahme der Ergebnisse von Flurbereinigungen und von Neuvermessungen anderer Verwaltungen
. 5	3	Kommunale Vermessungs- dienststelle	a) Vertiefung der im Ausbildungsabschnitt 1 erworbenen Kennt- nisse und Bearbeitung schwieriger Aufgaben b) Vermessungstechnische Arbeiten bei Bauvorhaben c) Mitwirkung bei der Laufendhaltung der amtlichen topographi- schen Kartenwerke
6	61/2	Kommunale Dienststellen (Vermessungsdienststellen sowie Dienststellen der Anstellungsbehörde, für die vermessungstechnische und sonstige einschlägige Aufgaben zu erledigen sind)	 schen Kartenwerke a) Planung, namentlich Aufstellung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen, deren Übertragung in die Örtlichkeit b) Prüfung von Bauanträgen (hinsichtlich Fluchtlinien, Straßenfreilegung usw.) c) Durchführung von Baulandumlegungen d) Baulandbeschaffung, Enteignung von Grundbesitz e) Privates und öffentliches Bau- und Bodenrecht f) Grundstücksbewertung g) Kommunaler Grundstücksverkehr, Liegenschaftsverwaltung h) Vermessungstechnische Arbeiten im Hoch- und Tiefbau
7	1	Kommunale Vermessungs- dienststelle	Anfertigung der Probearbeit (§ 13)
8	11/2	Kommunal- oder Staatskasse	 a) Wesen und Bedeutung des Kassenbetriebs b) Buchführung, Einblick in die Aufstellung des Monats- und Jahresabschlusses, Rechnungslegung c) Vereinnahmung und Buchung der Gebühren, Beitreibung (Verwaltungszwangsverfahren) Zusammenarbeit zwischen Kasse und kommunaler Vermessungsdienststelle
9	3	Kommunale Dienststelle (Stelle, bei der die Verwaltungs- uswAngelegenheiten für die vermessungstechnischen Dienst- kräfte bearbeitet werden)	 a) Bearbeitung der Personal-, Rechnungs- und Haushaltsangelegenheiten b) Allgemeine Verwaltungsaufgaben c) Registraturdienst, Material- und Aktenverwaltung
	zus. 30		

Format DIN A 4

Anlage 2 ~ (zu § 10 Abs. 1)

Beschäftigungsnachweis

	des Vermessu	ingsinspektor-Anwärte	rs			(Vor- und		945028H:>2296HB188	
Lfd. Nr.	Dauer von bis	Dienststelle	Angabe des A	usbildungsabschi llung der Besch	nitts und äftigung	Bescheir *)	nigung		
1	2	.3		4		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		5	
*) Be	escheinigung des aus	bildenden Beamten 1	and des Leiters der	Ausbildungsbel	nörde.				
	at DIN A 4 Dienststelle								lage 3 10 Abs. 2
	,		Befähigu	ıngsbericht	*				
über o	den Vermessungsinsp	ektor-Anwärter		:• •>1611	****************	1130M\$4111164441 (\$5 46 1	**::11822:52825125229528425	\$\$ 46 9553718447737111755411	# 131 -4 totos.vakkasa
für divom .	***************************************	tigung beibis	im	Ausbildungsabs	schnitt	3897857. 	M448567778877988777866	***************************************	: 23+5421+624#######23+7
a) b) c) d) e) f) g) h) i) k) l) 2. Pe a) b) c) d) 3. Is	eistungsbild Auffassungsgabe Urteilsfähigkeit Ausdrucksfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Organisationsfähigk Initiative Arbeitssorgfalt Arbeitstempo Umfang der Fachke Berufliches Interess Allgemeines Bildun ersönlichkeitsbild Pflichtbewußtsein Führung, dienstlich Führung, außerdier Gesundheitszustand	mündlich schriftlich eit enntnisse e gsstreben	ıt?		sehr	gut	befrie- digend	aus-reichend	mangel- hatt
Es 4. Z ı	bestehen noch folge usammenfassendes U	ende Lücken in der A	usbildung:	•					
(g	gi. besondere Betähi	gungen oder Mängel,	bemerkenswerte We		٠	: (Unterso		ы пакалы нап	Rosinianianianiania

Format DIN A 4

Anlage 4 (zu § 10 Abs. 3)

Ausbildungsnachweis

über den Vorbereitungsdienst

des Vermessungsinspektor-Anwärters			
1	*	Vor- un	d Zuname
geboren amin			
		,	
Beschäftigung seit der Schulentlassung bis			
zum Beginn des Vorbereitungsdienstes:	,		•
•			
	* .		
Tag der Einstellung als VI-Anwärter:	o '	,	•
	•		
Beschäftigung im	Vorbereitungsdienst	•	
Ausbildungsabschnitt 1 (Monate	kommunale Vermessung	sdienststelle)	
	vom	bis	
Kurze Darstellung der Beschäftigung	Urteil des Behörde	nleiters (in Übereinsti	nmung mit dem Be
(Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis)	Bemerkungen:	oer Leistung und Persö	nlichkeit;
	,	i e	
	ļ.		ć
		i	
A 1017		-	
Ausbildungsabschnitt 2 (3 Monate Katasteramt)			Anlage 4 Seite 2
Katasteramt	vom	bis	
Kurze Darstellung der Beschäftigung	Urteil des Behörde	nleiters (in Übereinsti	mmung mit dem Be
(Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis)	Bemerkungen:	per Leistung und Persö	nlichkeit;
•			,
:			
A JULY work J. On O M. W. of Complex June 1			
Ausbildungsabschnitt 3 (1/2 Monat Grundbuchamt)	•		
Grundbuchamt	vom	bis°	
•			*
			'
		•	
Ausbildungsabschnitt 4 (21/2 Monate Landesvermessungsamt)			•
LVA Wiesbaden, Abt. Landesvermessung			
Abt. Kataster	vom	bis	
•		w.	
-		•	
A			
Aushildungsahashnitt E /2 Manata kannanala Vannasananala	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	
Ausbildungsabschnitt 5 (3 Monate kommunale Vermessungsdienstst		у.	•
111.111.111.1111.1111.1111.1111.1111.1111	vom	bis	

Ausbildungsabschnitt 6 (61/2 Monate kommunale	Dienststellen)		Anlage 4 Seite 3
			отчистирничника bis на пистаческить вистеминичника
*			
Kurze Darstellung der Beschäftigung Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis)	·	Urteil des Behörde fähigungsbericht) ül Bemerkungen:	nleiters (in Übereinstimmung mit dem Be ber Leistung und Persönlichkeit;
	×		
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Ausbildungsabschnitt 7 (1 Monat kommunale V		•	
Anfertigung der Probearbeit		1	•
ortlich Tage	•		
äuslich Tage			3
	:		•
•			
Ausbildungsabschnitt 8 (11/2 Monate Kommunal-	oder Staatskasse)		
		vom	111 to 112 to
		1	
	•		•
	•		
Ausbildungsabschnitt 9 (3 Monate kommunale D	ienststelle)	1	
1	······································	vom	bis
		·	
•	•		•
Gesamtbeurteilung:		•	
		•	
, den			•
dell' management	<u> </u>	1	200101111111111111111111111111111111111
and selection of the se	 		, and the second
Format DIN A 4		,	Anlage 5
	D " ((zu § 21 Abs.
	Prutun	gszeugnis	
Herr			ээгиныгы байыныгыны шыгынын айын айын айын айын айын айын айын
geboren am '	in	hat am	die Prüfung zum
	V	ungsinspektor	•
nach dan Aushildungs und Duifungssalaum		•	
nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung kommunalen Vermessungsdienststellen vom			
kommunaten vermessangsatensistenen vom	***************************************	Jordansanizel	GCI O. manoromy
	***************************************	штое аланаленананананы	
bestanden.			
Wiesbaden, den	19	•	
	•		
Der Direktor			Der Vorsitzende
des Landespersonalamtes Hessen			des Prüfungsausschusses
	51418944194194194	19-100 2014466	ь Дистоинации полиции пол

Format DIN A 4

Anlage 6 (zu § 21 Abs. 2)

Prüfungsniederschrift

Fachprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungs dienststellen

Anwesend:		•
1	als Vorsitzender des Prüfungsaus	chusses
2	als Mitglied des Prüfungsausschu	isses
3	als Mitglied des Prüfungsausschu	usées
4	als Mitglied des Prüfungsausschu	isses
5	als Mitglied des Prüfungsausschu	usses (Studienleiter)
6	als Mitglied des Prüfungsausschu	sses (Vertreter der Gewerkschaft)
7	als Prüfling	the state of the s
		wurde heute nach der
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwä	ärter des mittleren vermessungstechnischen Dienste	s (Inspektorgruppe) bei kommu-
nalen Vermessungsdienststellen vom	(Staatsanzeiger S) münd	lich geprüft.
Die schriftliche Prüfung hat er am		,
A. Prii	fungsergebnisse im einzelnen:	
	rangsorgovinsse im einzeinen.	•
I. Beurteilung des Verwaltungsseminars	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
**	•	
II. Praktische Prüfung		
Probearbeit		
Prüfungsfach	III. Schriftliche Prüfung	IV. Mündliche Prüfung
1. Katastertechnik	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	. ,
2. Vermessungstechnik		
3. Kommunales Liegenschaftswesen		
4. Gesetzes- und Verwaltungskunde		
5. Geschäftsführung		
,	B. Gesamturteil:	
• ,	•	
-	bestanden,	• '
1. Beim Bestehen der Prüfung:		
ı	Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt wo	orden.
2. Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:	:	
Dem Anwärter ist durch den Vorsitzenden hat und daß er vor Wiederholung der Prüfu dienst abzuleisten hat.	des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden, daß ung einen von der Anstellungsbehörde zu bestimme	er die Prüfung nicht bestanden inden zusätzlichen Vorbereitungs-
Wiesbaden, den		
÷	D. D. ()	•
	Der Prüfungsausschuß:	* **
	,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
,	·	

Der Hessische Minister des Innern

1246

An alle staatlichen Behörden

Arbeitszeitregelung für die ausschließlich im Fernsprech- und Fernschreibdienst tätigen Beamten des Landes

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerpräsidenten und den Fachministern wird gemäß § 7 Satz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten vom 27. März 1953 (GVB1. S. 43) die Arbeitszeit der ausschließlich im Fernsprechdienst in Fernsprechnebenstellenanlagen der Baustufen II G (10/100) und III W beziehungsweise III S (1000er-System) und im Fernschreibdienst tätigen Beamten des Landes abweichend von § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten auf wöchentlich 42 Stunden festgesetzt.

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern I a (1) — 7 d

1247

Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung;

hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen.

Bezug: Mein Runderlaß vom 1. Juni 1954 — III a (1) Az.: 35 v 04 (StAnz. S. 677).

Ziffer 3 des Bezugserlasses erhält mit sofortiger Wirkung folgende Fassung:

"Bei der Bereitstellung der Büroflächen sind folgende Richtsätze zugrunde zu legen:

a) Polizeikommissariat:

für den Dienststellenleiter 15 qm für den Stellvertreter 12 qm für zwei bis drei Bedienstete in einem Zimmer (Geschäftszimmer) 20 qm für den Angestellten im Fernschreibdienst 12 qm

b) Mot. Polizeistation:

Dienstraum sowie Schlaf- und Aufenthaltsraum für jeden Polizeibeamten (¼ der Soll-Stärke ist zu berücksichtigen)

Ferner sind nach Bedarf

Polizeigewahrsame sowie ein Asservatenraum und Garagen bereitzustellen."

Wiesbaden, 14. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern III a Az.: 35 v 04

1248

Errichtung eines Verkehrsunfallkommandos der Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden in Idstein/Ts.

Mit Wirkung vom 1. November 1955 ist ein Unfallkommando der Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden in Idstein/ Ts. eingerichtet worden.

Zuständigkeitsbereich:

Bundesautobahn 7 von der Landesgrenze bei Limburg/Lahn bis Kilometer 145 (südlich der Anschlußstelle Wiesbaden-Niedernhausen).

Anschrift:

Polizeiunfallkommando Idstein/Taunus, Wiesbadener Str. 22, Fernsprechnummer: Idstein 595.

Wiesbaden, 17. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern III a -- 35 s -

1249

Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lengfeld im Landkreis Dieburg, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Lengfeld im Landkreis Dieburg, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Flaggenbeschreibung:

"Auf der weißen Mittelbahn des rot-weiß-roten Flaggentuches das Wappen der Gemeinde Lengfeld."

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern IV b (2) — 3 k 06 — 6/55

1250

Zulassung neuer Feuerlöschschläuche

Der Niedersächsische Minister des Innern hat auf Vorschlag der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche an der Landesfeuerwehrschule in Celle die nachstehend aufgeführten Feuerlöschischläuche als normgerecht anerkannt und neu zugelassen:

Druckschläuche

Fa. Gollmer & Hummel, Neuenburg

Prüf-Nr. 341 B roh, nundgewebt, Silberflachs "Edeltanne".

Fa. Seyboth & Co., Bayerische Schlauchfabrik, Regensburg, Steinmetzstr. 2

Pruf.-Nr. 372 B gumm., rundgewebt, Hanfschlauch "Extra-Prima-Verstärkt".

Fa. Weinheimer Gummiwarenfabrik, Weisbrod & Seifert G.m.b.H., Weinheim a. d. B.

Prüf-Nr. 382 C gumm., rundgewebt, "Weinheim"-Feuerlöschschlauch, Qualität "Weico Köper", rundgewebt.

Prüf-Nr. 383 B gumm., rundgewebt, "Weinheim"-Feuerlöschschlauch, Qualität "Weico Köper", rundgewebt.

Fa. Franz A. Parsch, Ibbenbüren/Westf.

Prüf-Nr. 410 B gumm., rundgewebt, "Köper-Flachs".

Saugschläuche

Fa. Gummiwarenfabrik Hutchinson, Mannheim Prüf-Nr. 50/105 A, 1500 mm lang -

Fa. Emil Simon, Gummiwarenfabrik, Neulußheim Baden Prüf-Nr. 50/112 A, 1500 mm lang — Prüf-Nr. 50/113 B, 1500 mm lang —

In Anwendung der Verwaltungsvereinbarung der Länder der Bundesrepublik über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerschutzgeräten gilt diese Zulassung auch für den Bereich des Landes Hessen.

Wiesbaden, 19. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern IVe (Brandschutz) — Az. 65e/06

1251

7 qm

Herrn Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen:

hier: Verwendung von Phosphorwasserstoff entwickelnden Mitteln zur Bekämpfung von Wühlmäusen

Im Einvernehmen mit dem Herrn Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten übertrage ich gemäß § 3 (1) der Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936 (RGBl. I S. 360) in der Fassung der VO vom 15. 8. 1936 (RGBl. I S. 633) den Regierungspräsidenten die Befugnis, über Anträge auf Erlaubnis zur Anwendung von Phosphorwasserstoff entwickelnden Wühlmauspatronen, die von der Firma Edmund von Herz, Köln-Dellbrück, Waltherstr. 80, unter der Bezeichnung "Herz-Patrone" vertrieben werden, zu entscheiden.

Die Erlaubnis zur Anwendung der zur Wühlmausbekämpfung von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft — Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel und Geräte —, Braunschweig, sowie von den Pflanzenschutzämtern Frankfurt und Kassel-Harleshausen als geeignet und wirk-sam befundenen "Herz-Patrone" kann gemäß § 3 (1) Ziff. 1 o.a. VO einzelnen gewerbsmäßigen Schädlingsbekämpfern oder Stellen widerruflich erteilt werden. Auf die genaue Beachtung der Vorschriften der §§ 3 und 4 dieser Verordnung ist dabei besonders hinzuweisen.

Wiesbaden, 14, 11, 1955

Der Hessische Minister des Innern Abt. Medizinal- und Pharmaziewesen VII A/Pharm 18 i 02 Tgb.Nr. 5421/55

1252

Einziehung von Diphtherie-Seren

Wegen Abschwächung in ihrem Werte um mehr als 10% werden nachstehende Diphtherie-Seren zum Einzug bestimmt:

Die Diphtherie-Seren mit den Kontrollnummern

6584 (sechstausendfünfhundertvierundachtzig)

6601 (sechstausendsechshunderteins)

6615 (sechstausendsechshundertfünfzehn)

aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

Wiesbaden, 15. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern Öffentliches Gesundheitswesen VII A/Pharm, 18 h 16 29 Tgb. Nr. 5375/55

1253

Einziehung von Blutgruppen-Testseren

Der Senator für Gesundheitswesen — Berlin — hat mit Wirkung vom 20. Oktober 1955 die nachstehend aufgeführten Testseren aus dem Asid-Serum-Institut G.m.b.H., Berlin, wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer zum Einzug bestimmt:

1. Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutgruppen ABO

mit der Kontrollnummer

50 118 (fünfzigtausendeinhundertachtzehn)

50 120 (fünfzigtausendeinhundertzwanzig)

50 121 (fünfzigtausendeinhunderteinundzwanzig)

50 122 (fünfzigtausendeinhundertzweiundzwanzig)

50 124 (fünfzigtausendeinhundertvierundzwanzig)

50 125 (fünfzigtausendeinhundertfünfundzwanzig)

50 126 (fünfzigtausendeinhundertsechsundzwanzig);

 Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung des Rh-Faktors

mit der Kontrollnummer

50 119 (fünfzigtausendeinhundertneunzehn)

50 123 (fünfzigtausendeinhundertdreiundzwanzig);

 Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutfaktoren M und N

mit der Kontrollnummer

50 091 (fünfzigtausendeinundneunzig)

50 093 (fünfzigtausenddreiundneunzig).

Wiesbaden, 15. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern

Abt. Medizinal- und Pharmaziewesen

VII A/Pharm. 18 h 16 29

Tgb. Nr. 5376/55

1254

Hebammenwesen

Bezug: Mein Erlaß vom 27. 6. 1955 (Staatsanzeiger S. 765)

- a) In Nr. 7 des o. a. Erlasses sind die Worte "der §§ 2 und 3 Nr. 3" zu streichen. An ihre Stelle treten die Worte "des § 2".
 - b) In Anlage 1 ist im Text zur letzten Spalte der Angaben über unterhaltsberechtigte Kinder das Wort "Steuerpfl." zu streichen.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden gebeten, in Zukunft nur noch entsprechend verbesserte Vordrucke an die Hebammen auszugeben.

- 2. Einkommen des Kindes im Sinne des § 3 Nr. 3 der Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens für Hebammen sind Bezüge in Geld und Geldeswert jeglicher Art, z.B. auch Waisenrenten. Pflegegelder stehen einem von dritter Seite gewährten Kindergeld gleich.
- 3. Liegen die Voraussetzungen des § 3 Nr. 3 der Verordnung nicht das ganze Jahr vor, so ist von dem Berufseinkommen nur derjenige Teil von DM 200,— abzusetzen, der dem Verhältnis der Monate, in denen die Voraussetzungen vorgelegen haben, zu einem vollen Jahre entspricht (z. B.: das Kind ist am 7. März geboren. Es sind 10/12 von DM 200.— abzusetzen).

Wiesbaden, 23. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern Öffentliches Gesundheitswesen VII A/Med a 18 b 14 Tgb. Nr. 5482/55

1255

Verlust von Bestallungsurkunden und Ausweisen

Nach Mitteilung der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder Bayern, Niedersachsen, Hamburg und Berlin sind die nachfolgend aufgeführten Bestallungsurkunden von Ärzten und Apothekern sowie die Berechtigungsausweise von Lebensmittelchemikern und Krankenpflegepersonen usw. in Verlust geraten. Die Bestallungsurkunden und Berechtigungsausweise sind für ungültig erklärt worden. Den Betroffenen wurden Ersatzurkunden ausgestellt.

A. Arzte:

'N a m e	Vorname	GebDatum und -Ort	Geltungsdatum d. BestUrk.:	Ersatzurkunde ausgest. am:	Bemerkungen
Greven	Walter Egon	9. 2.1914	27. 6. 1940	21, 10, 1955 mit ErgBescheinigung	
Dr. med.	, 0	Oberhausen	,	— Geltung v. 1. 1. 1942 —	
Köntzey	Ernö	2. 2.1893	25. 4. 1951	16, 8, 1955 (Zweitschrift)	
•	1.7	Küküllövar	(Nr. III 2 b —	,	4
	1 1	(Ungarn)	5035 K 68)	•	
Riemann	Johanna	24. 2. 1926	18. 2.1954	24. 10. 1955 mit ErgBescheinigung	
•	•	Hausham/OB.		— Geltung v. 1. 7. 1955 —	
Roll	Johann	12. 2.1918	23. 5. 1944	20. 10. 1955 als beglaubigte Abschrift	•
	ç	Fürth		mit Ergänzungsbescheinigung	
		=		— Geltung vom 8. 10. 1945 —	
Schaeffer	Frithjof	30. 6. 1918	26. 1.1944	Dr. S. ist im Besitz einer Zweitschrift,	•
Dr. med.		Magdeburg	(Nr. 5005 Sch 6)	auf der am 19. 7. 1955 die Ergän-	•
	•	,	mit Ergänzungs-	zungsbescheinigung eingetragen	2
			bescheinigung	worden ist	•
			— Geltung v.		
			30. 7. 1945 —		
Schmidt	Otto	17. 5. 1921	6. 10. 1948	16. 8. 1955 (Zweitschrift) mit	
Dr. med.		Forst/Lausitz	(Nr. 5104 f.	Ergänzungsbescheinigung	·
*** 1.		04 0 4005	Sch. 175)	— Geltung v. 7. 1. 1950 —	
Weber	Hans-Joachim	24. 2. 1925	4. 3. 1953	30. 6. 1955 (Zweitschrift)	
		Göttingen	ErgBeschein. mit	•	
Massas	Datas	7 7 1016	Datum v. 19, 9, 54	11 7 1055	
Trapp	Peter	7. 7. 1916 Berlin-Frohnau	9. 8. 1941	11. 7. 1955	
Diaman	Albrecht	31. 7. 1901	1. 12. 1929	6. 10. 1955	
Diegner	Albrecht	Tilsit/Ostpr.	1. 12. 1929	0. 10. 1999	
Dr. med. Mirow	Heinz Wilhelm	•	4, 11, 1949	6. 12. 1954 (Zweitschrift)	*
Dr. med.	Hermann	Rostock	7, 11, 1040	0. 12. 1301 (ZWC105CIIIII)	
Stein	Ursula Marga-		19. 2. 1945	23. 2. 1955	•
geb. Sielaff	rete Anna	Berlin		20. 2. 1000	
Dr. med.	Albertine		•	•	

B. Apotheker:	7700000000	Cab Data	ء بيم	et.	_	-	•-		,	
Name	Vorname	GebDatum und -Ort	Geltungsda d. BestUrl	tum c.:		zurkun st. am				Bemerkungen
Wüller	Hans-Joachim Konrad Wilhelm	17. 2.1912 Deutsch-Eylau	pharmaz. am 16. 9. in Berlin		27. 9.	1955	(Ersat	zbescheini	gung)	
Werther	Hans-Joachim	22. 1.1908	8. 9. 1936	5	11. 10). 1955	(IV 4	b Nr. W	28 Ap.)	pharmaz.
		Rixdorf	•							Prüfung am 12. 4. 1935 in Breslau
Spangemacher etzt verehelichte Jarquember	Luise	7. 5.1898 Oldenburg i. O.	30. 9.1925 (A III 768		16. 9.	. 1955	(Zwe	itschrift)	,	III DIESIAU
C. Lebensmitte	lchemiker:						•			
Unger Dr.	Hans	19. 8. 1910 Danzig	Lebensmi chemikerr am 10. 2. in 'Götting	rüfung 1938		tzausv 6. 8. 1		usgestellt	,	
			·							
D. Hebammen:						ī				
Name	Vorname	GebDatum und -Ort		Prüfungs datum:		Ersatz ausges	auswei: t. am:	S		Bemerkungen
Jeske geb. Neumann	Hedwig Anna Bertha	19. 7. 1899 Modlau, Krs.	Dunglou	9. 7.19	21	2. 6	1955			
Pusch	Charlotte	14. 1.1905 Tilsit	Bunzrau	1. 12. 19	939	25. 5.	1955			
E. Krankenpfle	gepersonen:	, ,								;
Baker	Richarda	11. 4.1899 Bückeburg		11. 3.1	921	22. 5	. 1955		î	
geb. Sahla Sauer	Olga	5. 4. 1903	٠	April 1	923	27. 5	. 1955			
geb. Ortlieb Bartusch	Gertrud	Tiflis/Rußlan 21. 8. 1912		März 1	934	14. 6	. 1955			
geb. Mattner Oppawski	Luise	Neusalz/Schle 4. 5.1912	esten	18. 3.1	932	22. 6	. 1955			
geb. Noparlik Storz	Carola	Beuten/OS. 17. 8.1914		2. 3.1	036	10 7	. 1955			
geb. Predeik		Duisburg					•			
Dittrich	Hedwig	26. 10. 1907 Naumburg a. Krs. Bunzlau		26. 2.1	931	1. 9	. 1955			
Henke	Lucia	8, 10, 1893		März 1	917	10. 9	. 1955			
Nowack	Anna	Deutsch-Kroi 3. 6. 1907	ne	6. 12. 1	928	10. 9	. 1955			
		Kattowitz/OS	S. ,	2. 3.1			. 1955			*
Rabowsky geb. Hermann	Charlotte	23. 9.1911 Dobberschütz	/Posen	2, 5, 1	ฮอบ	1. 10	. 1900			
F. Krankensch	western:									
Hoffmann	Irmgard .	18. 7.1919 Bernau, Krs. barnim	Nieder-	18. 12. 10	9 44 	20. 5	. 1955			
Kadau geb. Glasenapp	Anneliese	18. 4. 1922 Arnimshain	5	23. 2.19	944	7. 6	. 1955			
Siecke geb. Reinhold	Annemarie	14. 8. 1906 Putzig		vom 28	. 9. 19 n Ausi	38 (R übung	GBl. I der	S. 1310) Krankenp	die Erla	pflegeverordnun ubnis zur berufs halten. Ersatzaus
Heldt	Elfriede	22. 2. 1918 Grimma		6. 3.19			. 1955	. TAAA		
Dieckmann	Marianne	2. 8.1916		18. 2. 19	941	16. 8	. 1955			
geb. Grenner Bedarf	Irene	Merchweiler 1. 11. 1909 Zinten		21. 6.19	944	14. 7	. 1955			
Kriwat	Walli	24. 6.1921		16. 9.1	941	24. 8	. 1955			
geb. Krah Müller	Hertha	Stettin 29. 1.1918		23. 2.19	9 4 0	10. 9	. 1955			
Wenzel	Gertrud	Hindenburg (14. 6.1919	D/S.	30. 3. 19			. 1955	•		
		Poischwitz, K	rs. Jauer							
Groth geb. Bartsch	Pauline	6. 7.1905 Feldmark, K	rs. Ostrowo	17. 5. 19	, 2#1	8. 10.	1999			1

N a m e	Vorname	GebDatum und -Ort	Prüfungs- datum:	Ersatzausweis Bemerausgestellt am:	rkungen .
G. Säuglings- und	Kinderschwester	n:			
Galle ·	Ursula	21. 12. 1921 Cottbus	20. 3.1942	10. 8.1955	
H. Medizinisch-te	echnische Assisten	tinnen:	-		
Bliedung	Ulrike	18. 8.1921 Greifswald	18. 9. 1941	5. 7. 1955	•
Reichert	Herta	10. 6.1917 Königsberg/Preußen	Sept. 1940	10. 8. 1955	
Ludwichowski	Gisela	19. 10. 1929	15. 3. 1949	8. 9.1955	
geb. Kutz Kreß geb. Bittelmann	Elisabeth	Berlin 8. 7. 1930 Küstrin	14. 3.1952	8. 9.1955	
I. Technische Assi	istentin:			•	
Krüger geb. Hilse	Emma	7. 1.1894 Klostermansfeld	tuten von Technische	des § 19 der Vorschriften für die staat echnischen Assistentinnen an medizinisc 26. 8. 1921 den Ausweis für staatlich a Assistentinnen an medizinischen Institu uusweis ausgestellt am 28. 5. 1955	hen Insti- nerkannte
K. Masseure:			÷ .		
Pabst	Hans	16. 7.1897 Cottibus	Sept. 1927	21. 6.1955	

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Sollte eine der verloren gegangenen und für ungültig erklärten Urkunden oder davon gefertigte Vervielfältigungen vorgelegt werden, so bitte ich, dieselben einzuziehen und mir mit einem kurzen Bericht zuzuleiten.

Wiesbaden, 15. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern Öffentliches Gesundheitswesen VII A/Med a (4) — 18 b 22/01 Tgb.Nr. 5386/55

1256

Kosten für eine ärztliche Begu achtung Kriegsbeschädigter zur Erlangung des Führerscheines

Nachstehend gebe ich ein Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 3. 11. 1955 bekannt:

"Nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 9 der Straßenverkehrszulassungsordnung in der Fassung vom 24. August 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 1166) kann die Verwaltungsbehörde bei Bedenken gegen die körperliche und geistige Eignung eines Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen die Beibningung eines amts- oder fachärztlichen Zeugnisses oder eines Sachverständigengutachtens fordern. Da die hiermit verbundenen Kosten von den Antragstellern zu tragen sind, wurde bei mir verschiedentlich angeregt, zu prüfen, ob und inwieweit Kriegsbeschädigte von derartigen Kosten befreit werden könnten.

Es wird davon auszugehen sein, daß einem Beschädigten in der Regel besondere Kosten nicht dadurch entstehen sollten, daß er sich infolge seiner anerkannten Kriegsbeschädigung einer Prüfung seiner körperlichen und geistigen Eignung unterziehen muß. Dies gilt vor allem für Beschädigte, die auf Grund ihres Leidens und aus beruflichen Gründen auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Ich habe daher keine Bedenken, wenn im Einzelfall die Kosten für die von der Verwaltungsbehörde geforderten Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Sozialen Fürsorge dann getragen werden, wenn der Beschädigte wegen seines anerkannten Versorgungsleidens auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges zu Berufszwecken angewiesen ist. In diesem Zusammenhang darf auf § 23 Abs. 1 RGr hingewiesen werden, wonach die Soziale Fürsorge auch dann Hilfe gewährt, wenn zwar der Beschädigte die Leistung aus seinem Einkommen oder Vermögen bestreiten könnte, es aber unbillig wäre, dies zu fordern.

Nach diesen Grundsätzen gewährte Beihilfen sind als Aufwendungen der Berufsfürsonge gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 8 Erstes Überleitungsgesetz vom 28. 4. 1955 (Bundesgesetzblatt I S. 193) im Rahmen meines Rundschreibens vom 27. April 1955 (GMBl. S. 155) mit dem Bunde verrechnungsfähig."

Das vorerwähnte Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 27. 4. 55 ist bekanntgegeben durch Erlaß vom 11. 5. 55 — VIII a 50 a 08 — 00 — 1562/55 unter dem Betreff: Pauschalierung der Aufwendungen der KFH; hier: Anwendung des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Vierten Überleitungsgesetzes für das Rechnungsjahr 1955.

Wiesbaden, 14. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern VIII b 51 g 1611

1257

31. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK

Die aufgeführten Filme benennen die jugendgeeigneten Filme; die Titel derjenigen Filme die außerdem jugendfördernd sind, tragen vor der Prüfnummer einen *.

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
a) Spi	elfilme		
*10617	Aschenputtel	Hamburg-Film GmbH., Rhein, Filmverl. Toni Miesen, Düsseldorf, Titania-Filmverl.,	
		München	2254
10261	Ausgezählt	Universal Filmverl.	2234
10808	Barrings, Die	Deutsche London Film	2918
10253	Beau Brummel Däumlings wunder- same Reisen und	Metro-Goldwyn-Mayer	3053
•	Abenteuer	Jugendfilm-Verl., Berli	n 1470
* 9115 10695	Dornröschen Du darfst nicht län-	Schorcht Filmverl.	286
10000	ger schweigen	Schorcht Filmverl.	2629
10600	Eine Frau kommt an Bord	J. Arthur Rank Film	2765
10337		Columbia Filmges.	2932

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge	Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
10572-a 10669	Ein Herz bleibt allein Familie Hesselbach		2697	1173-a	Schatten über dem Vergeiner Hof	Klinger-Filmverl.	2468
10605	im Urlaub, Die Fischer vom Heili-	Union-Film-Verl. Kopp-Film-Verl., Mün-	2713	*10616	Schneeweißchen und Rosenrot	Jugendfilm-Verl.	1682
	gensee, Der	chen, Ceres-Film-Verl., Berlin	2363	10859-R	schwarze Prinz, Der		2320
9722 10865	Fluß der Rache Forsthaus in Tirol,	Centfox-Film Kopp-Film-Verl., Mün-	2398	10648 10595-a	Schwedenmädel Seine Tochter ist de	Herzog-Filmverl, r	2610
•	Das	chen, Ceres-Film-Verl., Berlin	2398	10637	Peter Sein letzter Verrat	Union-Film-Verl. Constantin-Filmverl.	2424 2424
10886	Fräulein von Scuderi,				silberne Kelch, Der	Warner Bros.	3718
10338	Das Frau vom Fluß, Die	Phönix-Film-Verl. Columbia Filmges.	2576		Sindbad's Sohn	RKO Radio Filmges.	2365
* 9114	Froschkönig	Schorcht Filmyerl.	$\frac{2693}{272}$	9864	Stadt der toten	DEC Dadie Elleren	0000
*10837	Geheimnis des Mar- celino, Das	The Section 1981 of 177 of	0.40.4	10517	Seelen, Die Tarzan und der	RKO Radio Filmges.	2380
*10784	geheimnisvolle Wild-	Phönix-Film-Verl.	2434		schwarze Dämon,	RKO Radio Filmges.	1979
0074 0	dieb, Der	Goldeck-Film-Verl.	1358	10369-R	Tokio-Story	Centfox-Film	2772
3674-S 10720	Gift im Zoo große Schlacht des	Deutsche Schmalfilm	848	*10668	Trotzige Herzen Verflixte Rangen	Deutsche Film-Agent. Transatlantic-Film	2288 2553
	Don Camillo, Die	Allianz Film	2766		Wenn der Vater mit		2000
* 6479-S 10806	Haflinger Sepp, Der Himmel ohne Sterne	Deutsche Schmalfilm	770		dem Sohne	Constantin-Filmverl.	2732
	Hölle am Kongo	Deutsche Schmalfilm	2951 770	10649	Wenn die Alpenrose		
10857-R	jungfräuliche Köni-	,		*10674	blühn Zwei Herzen und ei	Constantin-Filmverl.	2603
10759-B	gin, Die Königswalzer	Centfox-Film Neue Filmverl.	$\frac{2501}{2530}$	10014	Thron	Eden-Film	2804
10681-R	Land der Pharaonen	Warner Bros.	2693	b) K 11 l	turfilme über 900	m Länge	
1499-S	Lercherl von Salz-	Deutsche Schmalfilm	1216	*10821	Antlitz der Tiere	Pallas-Film-Verl.	1381
10794	burg, Das letzte Mann, Der	Schorcht Filmverl.	2863	*10688	Begnadete Hände	West-Film-Vertr.	2379
10802	Liebe ist ja nur ein Märchen	Constantin-Filmverl.	2648	10382	Don Giovanni	Westdeutsche Konzert- direktion, Köln	
*10811	Liebe, Tanz und		2010	*10507	Heimat Europa —	·	0012
10883	tausend Schlager Major und die Stiere,	Gloria-Filmverl.	2808	*10708	Schweden Irgendwann begegne		1855
10782-a	Der Meine Kinder und ich	Allianz Film	2603 2638	*10629	wir uns	Rhythmoton Film	924
10399	Meine Lausejungs	Union-Film-Verl.	2770		Jahr der Elche, Das Regensburger Dom-	UFI-Filmvertrieb	1718
10572 * 6922_S	Mein Leopold Moselfahrt aus	Constantin-Filmverl.	2697		spatzen, Die	Matador-Film Verl.	2083
0022	Liebeskummer	Deutsche Schmalfilm	954	10757-R	verlorene Kontinent,		
10145 10614	Nagana Dana Manas Estatuia	Union-Film-Verl.	2710	*10698	Der Volk von morgen	Deutsche London Film Sozialistische Jugend	2378
4	Papa, Mama, Katrin und ich	Allianz Film	2761		Wahrheit oder	Deutschlands,,Die Falker	n" 1334
417-a	Pat und Patachon im Paradies	Titania-Filmverl.	`2517	2500-a	Schwindel	Bernstein-Cortina-Film	2540
*10732	Plutos lebendes Post-			Anmerk	ung:	:	
9267	paket Rebell von Mexiko,	RKO Radio Filmges.	174	Ein a	oder b hinter der P	rüfnummer bedeutet, da	ß eine
10570∹a 10567	Der Reifende Jugend Rosen im Herbst	Paramount Films West-Film-Vertrieb Gloria-Filmverl.	2828 2660 2932	wird no	der dritte Freigabeka twendig, wenn sich 1g, andere Verleiher)	arte herausgegeben wurde nachträglich Änderungen ergeben.	e. Dies (Ent-
10639	roten Teufel von Arizona, Die	Constantin-Filmverl.	2129	Schma Raumfil	ılfilme tragen hinter me ein R.	der Prüfnummer ein	S und
*10884	Sandmännchen, Das	Hamburg-Film GmbH., Rhein-Filmverl. Toni		Wiesb	aden, 9. 11. 1955		
	:	Miesen, Düsseldorf,		>	Der	Hessische Minister des l	
:		Titania-Filmverl.,				— Jugendwohlfahrt —	

Der Hessische Minister der Finanzen

1258

Auszahlung von Beschäftigtenvergütung und Trennungsentschädigung

Es ist Klage darüber geführt worden, daß die Bestimmungen, nach denen die Beschäftigungsvergütung und Trennungsentschädigung monatlich nachträglich abzurechnen sind, zu Härten führen. Ich bim deshalb damit einverstanden, daß vom 1. Dezember 1955 an die Beschäftigungsvergütung und Trennungsentschädigung sowie der arbeitstägliche Zuschuß und Fahrkostenersatz auf Antrag halbmonatlich nachträglich ausgezahlt werden.

Wiesbaden, 17. 11. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen P 1712 A — 245 — I 34 1259

Anderung der Fernsprech-Sammelnummer des Hessischen Finanzministeriums in Wiesbaden

Die Abteilungen des Hessischen Finanzministeriums in Wiesbaden, Parkstraße 44—46 (Dietenmühle), sind ab sofort nur unter der

Sammelnummer 7 27 51

zu erreichen.

Wiesbaden, 23. 11. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen I/ZB

1260

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

86. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 7. und 8. September 1955

Prüf- Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prädi- kat:	PrüfNr. der FSK*:
2190	Unterbrochene Melodie (Interrupted Melody) — SF —	2889	Metro-Goldwyn- Mayer Pictures,	USA	Metro-Goldwyn- Mayer Filmgesell-	S	W	9956-R
2361	— CinemaScope — Farbfilm — Der Sechste Kontinent (Sesto Continente)	2518	Culver City/Calif, Delphinus Film, Rom	Italien	schaft, Frankfurt/M. noch offen	abdf. D	BW	10879
2352	— SF — Farbfilm — Aschenputtel — Farbfilm —	2254	Fritz Genschow- Filmproduktion, Berlin	Deutschland	Hamburg-Film GmbH., Hamburg/ Rheinischer Film- verleih Toni Mie- sen, Düsseldorf / Titania-Filmverleih,	abdf. M+J	W	10617
2381	Hiroshima (Hiroshima) —•SF —	2350	Japanische Lehrer- union, Tokio / Filmexport Weis-	Japan/ Schweiz	München Müller-Film Verleih, Frankfurt/Main	abdf. D	W	10912
1986	100 Jahre Ganghofer — Aus de Lebenslauf eines Optimisten — Farbfilm —	m 321	senberg, Bern Peter Ostermayr- Film K.G., München	Deutschland	Kopp-Film-Verleih, München / Unitas- Film GmbH., Düsseldorf	D	W	10851
2246	Bergführer — Farbfilm —	285	Theo Hörmann Filmproduktion, Innsbruck	Öşterreich	noch offen	. K	W	10940
2280	Heimatstadt am Lech	363	Bonin-Film,	Deutschland	noch offen	K	W	10909
2319	Kurbelwellenschleifer Müller — Farbfilm —	292	München Düsseldorf-Münch- ner Rolf Engler Filme GmbH.	Deutschland	noch offen	K	W	10926 .
2337	Ein Bienenleben	269	München TEKA-Film, Theo Kubiak Filmges.	Deutschland	noch offen	K	W	10855
2342	Pferde im Finale	344	mbH., Bremen Knoop-Film- Produktion,	Deutschland	noch offen	D	W	10975
2354	Welt der Wasserjungfer	342	Hamburg Roto-Film GmbH.,	Deutschland	noch offen	K	W	10840
2357	Weiße Schätze aus tropischem Land	298	Hamburg Gesellschaft für bildende Filme,	Deutschland	noch offen	К.	W	10876
2364	Leben im Bruch	253	München Melophon-Film GmbH., Wiesbaden	Deutschland	noch offen	K	W	9370 I
Die I	Prädikate der vorgenannten Filme	e gelten n	nit Wirkung vom 7. N	November 1955				
Nac	htrag zur XXII. Hauptausschu	ßsitzung	am 6. September 195	5	•			
2085	Seeräuber?	370	VEB DEFA, Studio für populär-wissen- schaftl. Filme, Berlin	Deutsche Demokrat. Republik —DDR—	noch offen	K	W .	9879
Nac	htrag zur 84. Bewertungssitz	ung am	17.—18. Oktober 195	5				
2307	Schnee über Toscana	327	Körösi & Bethge Kulturfilm-Produk- tion, Hamburg	Deutschland	noch offen	D	W	10749
Nac	htrag zur XXIII. Hauptaussch	ußsitzung	am 19. Oktober 195	5				
2148	Erlesene Kunst aus Oberösterreie	ch 332	Kulturfilm-Produk- tion Dr. Max Zehenthofer, Wien	Österreich	noch offen	K	W	10297
Nac.	htrag zur 83. Bewertungssitzu	ng am 5	•	i.	-			
	Ostpreußisches Oberland	327	Erich Doerk, Rosenheim/Obb.	Deutschland	noch offen	D	W	10523
Erg	änzung zur 52. Bewertungssitz	zung der	Filmbewertungsstelle					
1321	Das Leben ist in uns	477	Hart-Film, Hamburg	Deutschland	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	K	W	7563

				, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			35 +414
Prüf- Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs. land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prädi- kat:	PrüfNr. der FSK*)
Erg	änzung zur 70. Bewert	ungssitzung am	2.—4. März 1955 —	Verleiher —				
1791	Ständig formend flieht d	ie Zeit 393	Karl Noack Film- produktion, Bad Oberdorf/Allg,	Deutschland	Allianz Film GmbH., Frankfurt/M.	K	W	9369
Erg	änzung zur 71. Bewertu	ıngssitzung am 2	2.—24. März 1955	Verleiher —				
1876	Der Schatz des Abendlan — Farbfilm —	des 447	Stephanus-Film- produktion, Wien	Österreich	Columbia Filmges. mbH., Frankfurt/M.	K	w	9567
Erg	änzung zur 73. Bewertu	ıngssitzung am 2	21.—22 April 1955 —	Verleiher —	1			
1856	Insekten auf Abwegen	425	Gloriafilm AG., Zürich	Schweiz	Phönix Film-Ver- leih GmbH., Frankfurt/Main	K	W	9714
Erg	änzung zur 74. Bewer	tungssitzung am	4.—6. Mai 1955 —	Verleiher —				
1975	Mensch und Fels	264	Wolfgang Corter Film, Bad Tölz	Deutschland	Kopp-Film-Verleih, München / Ceres- Film-Verleih GmbH., Berlin	K.	W	9811
Erg	änzung zur 75. Bewert	ungssitzung am	26.—27. Mai 1955 —	Verleiher —	(veröffentlicht in 85. B	S. 20,/21.	10, 195	5) ,
1978	Das Lied der Säge	440	Pandora-Film, Zürich	Schweiz	Union-Film-Verleih GmbH., München	K	W	9942
Erg	änzung zur 78. Bewertt	ıngssitzung am 2	29. Juni — 1.° Juli 19	55 — Verleih	er			
2049	Tanz	1988	Neue Deutsche Wochenschau GmbH., Hamburg	Deutschland	Allianz Film GmbH., Frankfurt/Main	aK	W	10048
Erg	änzung zur 81. Bewer	tungssitzung am	7.—9. September 19	55 — Verleih	er —			
	Gute ehrliche Haut	324	Roto-Film GmbH., Hamburg		Europa-Filmyerleih	D	W	10463
2212	Enten unter sich	305	Holmer Filmbetrieb KG., Maquet & Co., Holm		GmbH., Hamburg wie vor	K	W	10071 I
Erg	änzung zur 83. Bewertu	ngssitzung am 5.	.—7. Oktober 1955 —	Verleiher —				
2272	Winzigkeiten — eine Gro	oßmacht 294	Welta-Film, Berlin	Deutschland	Allianz Film GmbH., Frankfurt/Main	K	W	10711
Erg	änzung zur 84. Bewert	tungssitzung am	17.—18. Oktober 195	5 — Verleiher	·			
2321	Kinder fanden eine Heir	mat 281	Jura-Film, München	Deutschland	Columbia Filmges., Inc., Frankfurt/M.	D	W	10762
Erg	änzung zur XXIII. Hat	uptausschußsitzur	ng am 19. Oktober 19	55 — Verleihe	r — (veröffentl. in 85,	BS.)		
	Haie am Netz	277	Herona-Film, Stuttgart	Deutschland	Constantin-Film- verleih GmbH., Frankfurt/Main	D	W	10592
Änd	lerung zur 82. Bewertu	ngssitzung am 2	1.—23. September 19	55 — Verleih	er — (siehe Änderung :	in 85. BS	.)	
2228		Meer 347	Industrie- und Kulturfilm Adalbert Baltes, Hamburg	Deutschland	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	D	w	10680 R
			9					

Wiesbaden-Biebrich, 10. 11. 1955

Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland

XXIV. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 9.—11. November 1955

Prüf- Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs. land:	Verleiher:	Kate gorie:	Prädi- kat:	PrüfNr. der FSK•)
2322	Das Geheimnis des Marcelino — SF — (Marcelino Pan y Vinc	2434 b) ,	Chamartin, Madrid	Spanien	Phönix-Film- Verleih GmbH., Frankfurt/M.	S	BW	10837
2116	Und nicht als ein Fremder —SF- (Not As A Stranger)	- 3718	Stanley Kramer Pictures Corp., Hollywood/Calif.	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	S	W	10085
2230	Ein Mann namens Peter — SF — (A Man Called Peter) — CinemaScope-Farbfilm —	3250	20th Century Fox Film Corp., New York	USA	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	S	W	10392 R
2269	Solange Du lebst	2721	Eva-Film GmbH., Wiesbaden	Deutschland	RKO Radio Film- ges. mbH., Frankfurt/Main	S	W	10656

Prüf- Nr.	Filmtite1:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs. land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prādi- kat:	PrüfNr. der FSK*)
		,	,	:				
2305	Rosen im Herbst — Farbfilm -	- 2932	Divina-Film	Deutschland	Gloria-Filmverleih	S	W	10657
			GmbH., München		GmbH., München			
2257	Der gestiefelte Kater	1859	Förster-Film,	Deutschland	Jugendfilm-Verleih,	aM+J	$\mathbf{W}_{\mathcal{F}}$	10547
	— Farbfilm —		Hamburg		GmbH., Berlin			
2124	Isles of Lore — OF —	296	Movietonews, Inc.,	USA	Centfox-Film, Inc.,	K	W	10093 R
	— CinemaScope-Farbfilm —		New York		Frankfurt/Main		•	•
2079	Kleiner Mensch — gib acht!	339	Wolfgang Corter'	Deutschland	noch offen	K	. W	10630
			Film, Bad Tölz					
2277	Unsere Stadt	355	Rhewes	Deutschland	noch offen	K	W	10710
			Filmproduktion,					1
			GmbH.					
			Düsseldorf / Infa-					
	-		Film GmbH., Berlin	s :				
2290	Eine Stadt zwischen gestern	380	Rhythmoton Film-	Deutschland	noch offen	K	W	10667
	und morgen		Produktion,					
			Hamburg					

Erläuterungen: *Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Abkürzungen:

S = Spielfilm abdf. D = abendfüllender Dokumentarfilm

abdf. D = abendfüllender Märchen- und Jugendfilm abdf. K = abendfüllender Kwlturfilm D = Dokumentarfilm

= Kulturfilm

Wiesbaden-Biebrich, 12, 11, 1955

OF = Original fassung
BW = Besonders wertvoll Wertvoll

SF = Synchronisierte Fassung

Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

1262

Auflösung der Domänenrentämter

In Durchführung des Beschlusses des Hessischen Landtags vom 20. Juli 1955 sind die nachstehend aufgeführten Domänenrentämter mit Wirkung vom 1. November 1955 aufgelöst und deren Aufgaben den Forstämtern übertragen worden:

im Regierungsbezirk Kassel

Domänenrentamt Kassel

Domänenrentamt Rotenburg/Fulda

Domänenrentamt Marburg/Lahn;

im Regierungsbezirk Wiesbaden

Domänenrentamt Wiesbaden

Domänenrentamt Dillenburg

Domänenrentamt Frankfurt/Main-Höchst

Domänenrentamt Hanau.

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten Ia — 8b 06.55 — Tgb. Nr. 1668/55

1263

Anordnung betreffend die staatliche Schulaufsicht über die landwirtschaftlichen Fachschulen

Als oberste Schulaufsichtsbehörde für die landwirtschaftlichen Fachschulen (§ 2 Absatz 2 der Allgemeinen Anordnung über die Schulaufsichtsbehörden und ihre Zuständigkeit vom November 1953, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 47 von 1953, Seite 1059), ordne ich an:

§ 1

Die staatliche Schulaufsicht über die landw. Fachschulen erstreckt sich über

- die staatlichen landwirtschaftlichen Fachschulen und Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten,
- die in der Trägerschaft der Land- und Forstwirtschaftskammern stehenden landw. Fachschulen und Lehr- und Versuchsanstalten,
- c) die Landfrauenschule Bad Weilbach,
- die sonstigen staatlich anerkannten privaten landw. Fachschulen und Lehr- und Versuchsanstalten.

§ 2

- Unmittelbare Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht (1) sind:
- a) die Durchführung von Schulrevisionen,
- b) die Fortbildung der Lehrkräfte für die landw. Fachschulen,
- c) die Zulassung der Landwirtschaftsreferendare und Anwärterinnen für das Lehramt der landw. Haushaltungskunde zum Vorbereitungsdienst und zum Stuidum am Landwirtschaftspädagogischen Institut Gießen,
- d) die Anerkennung von Landwirtschaftsschulen, die für die Ausbildung von Landwirtschaftsreferendaren und Anwärterinnen geeignet sind.
- e) die Einweisung der Landwirtschaftsreferendare und Anwärterinnen in die für die Ausbildung anerkannten Landwirtschaftsschulen und sonstigen Ausbildungsstellen,
- die Durchführung und Leitung der Staatsprüfungen für Landwirtschaftsreferendare und für das Lehramt der landw. Haushaltungskunde,
- g) die Durchführung und Leitung aller staatlichen Prüfungen an den landw. Fachschulen sowie derjenigen für landwintschaftlich-technische Assistentinnen,
- h) die Festsetzung der Zahl der Schulstellen,
- i) die schulfachliche Genehmigung von Schulbauten,
- k) der Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Dienstanweisungen für die Lehrkräfte, Lehrplänen und Stoffverteilungsplänen sowie die Genehmigung der Stundenpläne,
- 1) die Festsetzung der Schulzeiten und Fenien,
- m) die Durchführung der Unternichtsgeldfreiheit, Festsetzung des Schulgeldes und Gewährung von Erziehungsbeihilfen und Stipendien,
- n) die Zulassung der Lehr- und Unterrichtsmittel und der Schulbücher.
- (2) Die Schulträger der in § 1 (b—d) genannten Schulen und Anstalten müssen für
- a) die Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung und Schließung von Schulen, Abteilungen und Klassen.
- die Einstellung, Ernennung, Versetzung, Abordnung, Beförderung, Entlassung und vorzeitige Ruhestandsversetzung der Lehrkräfte,
- c) den Erlaß von Schul- und Internatsordnungen meine vorherige Genehmigung einholen.

8 9

- (1) Die Bestimmung des § 2 (2) b) gilt auch für den Schulabteilungsleiter und die Sachbearbeiterin für das ländlichhauswirtschaftliche Schulwesen an den Land- und Forstwirtschaftskammern.
- (2) Bei den Revisionen der in § 1 b) genannten Schulen haben der Schulabteilungsleiter umd die Sachbearbeiterin für das ländlich-hauswirtschaftliche Schulwesen der zuständigen Land- und Forstwirtschaftskammer meine mit der staatlichen Schulaufsicht beauftragten Referenten zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Ich behalte mir vor, den Schulabteilungsleitern der Land- und Forstwirtschaftskammern Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht zu übertragen, wenn und soweit dies geboten erscheint. In allen Fällen der Übertragung staatlicher Schulaufsichtsbefugnisse handelt der Schulabteilungsleiter in meinem Auftrage und nach meinen Weisungen. Über seine Tätigkeit hat er mir in eiligen Fällen sofort, im übrigen monatlich zu berichten.
- (4) Die Stellung der Sachbearbeiterin für das ländlich-hauswirtschaftliche Schulwesen ist die einer sachverständigen Beraterin, die für die Belebung und Einheitlichkeit des Unterrichtes zu sorgen hat. Eine solche Tätigkeit kann nur von fachlich erfahrenen, umsichtigen und bewährten Lehrerinnen mit theoretisch vertiefter Ausbildung (Berechtigung für das Lehramt an Oberklassen der Landfrauenschulen, zusätzliches Studium) wahrgenommen werden. Für die Beteiligung an den Revisionen der Mädchenabteilungen der Landwirtschafts-

schulen erhält sie von mir einen besonderen Auftrag, Selbständige Aufsichtsbefugnisse stehen der Sachbearbeiterin nicht zu.

8 4

Alle dieser Anordnung entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere diejenigen des früheren Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, sind nicht mehr anzuwenden.

Wiesbaden, 14. 11. 1955

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten II g — 84 a — 06 — Tgb. Nr. 6094/55

1264

Verlegung des Referats Ernährung beim HMfLuF

Das Referat Ernährung beim Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten, das z.Z. in Frankfurt/Main, Untermainkai 27/28, untergebracht ist, ist am 26. November 1955 nach Wiesbaden, Schloßplatz 2 (Kavalierhaus), verlegt worden.

Das Referat E ist bis zum 15. Dezember unter den Nummern 2 24 42 oder 2 05 87 und ab 16. Dezember 1955 unter der Nummer 5 93 51 (Sammelnummer des Ministeriums) fernmündlich zu erreichen.

Wiesbaden, 28. 11. 1955

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten ZB 1 7 0 16.03 — 5288 55

Personalnachrichten

1265

Es sind

C. im Bereich des hessischen Ministers des Innern e) Regierungspräsident in Kassel

ernannt:

zum Oberregierungsrat

Regierungsrat (BaL) Dr. Karl-Hermann Reccius (17. 10. 1955) zur Regierungsassessorin (BaW)

Assessorin Frau Dr. Christa Wöhler (17. 10. 1955)

zu Polizeiobermeistern

die Polizeimeister (BaL) Johann Langanke, Landrat — PK — Melsungen (24. 10. 1955), Karl Maiwald, Landrat — PK — Eschwege (29. 10. 1955)

zum Regierungssekretär (BaL)

Sekretär z. Wv. Christian Amend, LA Korbach (18. 10. 1955)

zu Regierungssekretären

die Regierungsassistenten Heinrich Afflerbach (BaK), LA Frankenberg/Eder (18. 10. 1955), Helmut Beaupain (BaW), LA Frankenberg/Eder (18. 10. 1955), Josef Gemming (BaK), LA Fulda (25. 10. 1955), Wilhelm Tödter (BaL), LA Hünfeld (18. 10. 1955), Otto Landgrebe (BaL), LA Marburg a. d. Lahn (17. 10. 1955), Konrad Griesel (BaW), LA Melsungen (24. 10. 1955), Hermann Heußner (BaW), LA Rotenburg a. d. Fulda (17. 10. 1955), Walter Fricke (BaW), LA Wolfhagen (15. 10. 1955), Johannes Siemon (BaL), LA Ziegenhain (19. 10. 1955) zu Regierungssekretären (BaW)

die Verwaltungsangestellten Walter Momberg, LA Fritzlar (1. 10. 1955), Günter Wesch, LA Eschwege (21. 10. 1955)

zu Polizeihauptwachtmeistern (BaK)

die ehem. Rev.-Oberwachtmeister der Schutzpolizei Max Jucknischke, Landrat — PK — Hünfeld (1. 11. 1955), Helmut Weißflog, Landrat — PK — Fulda (1. 11. 1955)

entlassen:

Regierungsinspektor Walter Renner (18. 10. 1955), Polizeimeister Bernhard Engel, Landrat — PK — Frankenberg (15. 10. 1955)

h) Verw.-Ger. Frankfurt/Main

ernannt

zum Reg.-Obersekretär: Reg.-Sekretär Gustav Hühnermann (BaW) (31. 10. 1955)

Frankfurt (Main), 21, 11, 1955

Der Verwaltungsgerichtspräsident 8b 06 — Tgb. Nr. 313/55

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

a) Ministerium

ernannt:

zum Regierungssekretär (BaK)

Wilhelm Schäfer (1. 3. 1955)

zum Regierungsassessor (BaW) Dr. Werner Hartenberg (8. 8. 1955)

zu Regierungsoberinspektoren

die Regierungsinspektoren (BaL) Wilhelm Göbel (23. 12. 1954), Siegfried Döring (21. 8. 1955), Ferdinand Krakowka (31. 8. 1955), Josef Ramberger (8. 9. 1955)

zu Regierungsamtmännern

die Regierungsoberinspektoren (BaL) Adam Schmidtmann (31. 8. 1955), Emil Pfeiffer (31. 8. 1955)

in den Ruhestand versetzt:

Min.-Rat Dr. Otto H. Müller (1. 4. 1955)

entlassen:

Regierungsrat Joachim Frels (1. 4. 1955)

b) Philipps-Universität Marburg

ernannt:

zum außerordentlichen Professor (BaL)

Lic. theol. Hans Grass (20. 9. 1955)

zu ordentl. Professoren (BaL)

Dr. Herbert Hensel (10. 9. 1955), Dr. Ernst Wolf (9. 9. 1955) zum Universitätsamtmann

Universitätsoberinspektor (BaL) Adam Uhrhan (4. 7. 1955)

Prof. Dr. Joh. Nobel (1. 10. 1955), Prof. Dr. Walter Fischer (1. 10. 1955), Prof. D. Georg Wünsch (1. 10. 1955)

entlassen:

Prof. Dr. Kurt Kramer (10. 6. 1955) c) Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M.

ernannt:

zum ordentlichen Professor (BaL)

Dr. rer. pol. Adolf Blind (3. 10. 1955)

zum außerordentlichen Professor (BaL)

Dr. Walter Kaplan (27. 9. 1955)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ordentl. Professor Dr. Hans Möller (7. 7. 1955)

emeritiert:

Prof. Dr. Guido Freiherr von Kaschnitz-Weinberg (30. 9. 1955), Dr. Wilhelm Sturmfels (30. 9. 1955)

d) Justus-Liebig-Hochschule Gießen

ernannt:

zum Institutsgehilfen (BaK) Paul Kühr (14. 7. 1955) zum Pfleger (BaL) Wilhelm Marscheck (20. 8. 1955)

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Verwaltungsinspektor Wilhelm May (23. 6. 1955)

in den Ruhestand versetzt:

Amtsgehilfe Paul Kehrmann (1. 8. 1955)

emeritiert:

Prof. Dr. Ferdinand Wagenseil (1. 10. 1955)

e) Technische Hochschule Darmstadt

ernannt:

zu ordentlichen Professoren (BaL)

Dr. Ing. Heinrich Triebnigg (2. 9. 1955), Dr. Ing. Otto Kirchner (26. 8. 1955)

zum Werkmeister (BaL) Heinrich Grössmann (15. 8. 1955)

f) Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Bad Homburg

ernannt:

zum Verwaltungsoberinspektor (BaL)

Heinrich Kuning (18. 8. 1955)

g) Westdeutsche Bibliothek Marburg/L.

ernannt:

zu außerplanmäßigen Bibliotheksinspektorinnen (BaW) Elli Dülfer (1. 8. 1955), Hildegard Reinmold (1. 8. 1955)

h) Landesbibliothek Fulda

ernannt:

zur Bibliotheksinspektorin (BaK)

apl. Bibliotheksinspektorin Anna Leinberger (5. 9. 1955)

i) Nassauische Landesbibliothek Wiesbaden

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Bibliotheksinspektorinnen Ingeborg Sonntag (2. 8. 1955), Maria Grein (16. 7. 1955), Gisela Heiler (14. 7. 1955)

j) Pädagogisches Institut Weilburg

ernannt:

zu Dozenten (BaK)

Kurt Felgner (12. 8. 1955), Dr. Ludwig Schmidts (15. 8. 1955)

zu außerplanmäßigen Professoren (BaL)

Dozent Dr. Ludwig Mester (23. 7. 1955), Dozentin Dr. Anna Krüger (25. 7. 1955), Dozent Dr. Julius Dettmar (19. 7. 1955)

k) Pädagogisches Institut Jugenheim

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

außerplanmäßige Professorin Dr. Gertrud Weismantel (4. 7. 1955)

I) Staatstheater Wiesbaden

in den Ruhestand versetzt:

Theaterobermeister Friedrich Steinebach (1. 9. 1955)

m) Landestheater Darmstadt

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Kammermusiker Wilhelm Rasche (30. 7. 1955), Kammermusiker Franz Schröder (24. 7. 1955)

in den Ruhestand versetzt:

die Kammermusiker Karl Jäger (1. 9. 1955), Wilhelm Rasche (1. 9. 1955), Franz Schröder (1. 10. 1955)

Wiesbaden, 19. 11. 1955

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung II/2 — 050/35

G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

A. Ernennungen und Beförderungen

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Amtsbezeichnung	Rechtsstand Urkunde aus- gehändigt am:	Dienststelle
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22	Kehr, Willi Feuerbach, Willi Wörner, Wilhelm Gottron, Franz Reeg, Otto Koch, Oswald Kaus, Walter König, Werner Enders, Karl Spinnler, Adolf Anthes, Georg Reviol, Albert Freyer, Günter Bauer, Ernst Hütteroth, Otto Wilhelm, Heinrich Döring, Herbert Fuhrmann, Heinz Pusch, Heinrich Otto Lenz, Herbert Göllmann, Karl-Heinz Dambruch, Heinrich	Regierungsoberbauinspektor ap. Eichinspektor ap. Eichinspektor Oberregierungsbaurat Eichinspektor-Anw. Eichinspektor-Anw. RegBauinspektor Regierungsinspektor Regierungsinspektor Reg und Baurat RegVermessungsrat RegOberinspektor Regierungsinspektor Regierungsinspektor Regierungsinspektor Reg und Baurat Regierungsinspektor Reg Bauinspektor ap. RegBauinspektor ap. RegBauinspektor ap. RegBauinspektor RegBauinspektor RegBauinspektor RegBauinspektor RegBauinspektor RegBauinspektor RegBauinspektor RegBauinspektor RegBauinspektor	Lebenszeit 29. 6. 1955 Widerruf 1. 7. 1955 Widerruf 8. 7. 1955 Lebenszeit 14. 7. 1955 Widerruf 1. 8. 1955 Widerruf 1. 10. 1955 Kündigung 6. 8. 1955 Kündigung 3. 8. 1955 Kündigung 10. 8. 1955 Kündigung 10. 8. 1955 Kündigung 23. 8. 1955 Kündigung 23. 8. 1955 Kündigung 24. 8. 1955 Kündigung 25. 8. 1955 Kündigung 26. 9. 1955 Kündigung 26. 9. 1955 Widerruf 14. 9. 1955 Widerruf 14. 9. 1955 Widerruf 21. 9. 1955 Widerruf 20. 9. 1955 Kündigung 27. 9. 1955 Kündigung 27. 9. 1955 Kündigung 27. 9. 1955	Hess. Straßenbauamt Gießen Hess. Eichdirektion Darmstadt Hess. Eichdirektion Darmstadt Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn. Hess. Eichdirektion Darmstadt Hess. Eichdirektion Darmstadt Hess. Straßenbauamt Weilburg Hess. Straßenbauamt Wassel Hess. Straßenbauamt Darmstadt Hess. Straßenbauamt Darmstadt Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn. Autostraßenamt Frankfurt/M. Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn. Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn. Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn. Hess. Straßenbauamt Eschwege Hess. Straßenbauamt Eschwege Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn. Hess. Straßenbauamt Arolsen Hess. Straßenbauamt Hanau
В.	Berufung in das E	eamtenverhältnis au	f Lebenszeit	
1 2 3 4 5	Thelen, Rudolf Schwarz, Wilhelm Amann, Heinrich Kneisel, Karl Bonin, Erich	RegBauinspektor Oberregierungsbaurat RegBauinspektor Regierungsbaurat RegBauinspektor	1. 8. 1955 12. 8. 1955 13. 9. 1955 21. 9. 1955 3. 10. 1955	Autostraßenamt Frankfurt/M. Hess. Straßenbauamt Gießen Hess. Straßenbauamt Darmstadt Hess. Straßenbauamt Fulda Hess. Straßenbauamt Gießen
C.	Versetzung in den	Ruhestand		
1	Messerschmidt, Otto	Bergobersekretär	Mit Wirkung vom:	Hess. Bergamt Kassel

1. 10. 1955

Wiesbaden, 19, 11, 1955 :

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Z $2\mathrm{c}-7\mathrm{d}\ 16$

1266 Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittelschulen)

	1 ersonerie ve	randerungen im Schuldien	st (voiks- und mitterschuten)			
Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis		Berufung in das Beamten- verhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. MinPräs, b) H. Min. f. Erz, u. Volksb. c) RegPräs, Wiesbaden
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28	Lehrer Lehrerin Lehrerin Lehrerin Techn; Lehrerin Hilfschul- lehrerin Lehrer Mittelschul- lehrerin Techn, Lehrerin Techn, Lehrerin	Pastor, Henning Otto, Erich Breitkreutz, Karl Mack, Kurtwerner Fries, Erika Lehrmann, Hermann Desor, Helmut Krieger, Eugenie Weinel, Hedwig Stoll, Alfred Stephan, Herbert Kratz, Karl Engel, Helga Nickel, Reinhold Harich, Rudolf Schwarz, Friedrich Lippert, Wolfgang Pysall, Martin Monreal, Hilde Lux, Ludmilla Roeder, Hildegard Henßel, Helene Hilbel, Elsbeth Wainberg, Therese Thiel, Wilhelm Großenbach, Ilse Marcus, Wilhelmine Mürling, Herta	Hanau Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Herborn, Dillkreis Wiesbaden Frankfurt a. M. Tiefenbach, Wetzlar Frankfurt a. M. Wiesbaden Herbornseelbach, Dillkreis Frankfurt a. M. Niederissigheim, Hanau Rüdigheim, Hanau Wernborn, Usingen Hintersteinau, Schlüchtern Steinbach, Limburg Langenselbold, Hanau Wetzlar-Niedergirmes Langenselbold, Hanau Bruchköbel, Hanau Frankfurt a. M. Rio de Janeiro Wiesbaden Camberg, Limburg Hochheim, Mts.		Lebenszeit	c) 1. 9. 55 c) 8. 9. 55 c) 8. 9. 55 c) 8. 9. 55 c) 8. 9. 55 c) 9. 9. 55 c) 10. 9. 55 c) 17. 9. 55 c) 22. 9. 55 c) 22. 9. 55 c) 23. 9. 55 c) 26. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 29. 9. 55 c) 30. 9. 55 c) 4. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 15. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 5. 10. 55 c) 6. 10. 55 c) 1
Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung	Berufung in das Beamten- verhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. MinPräs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) RegPräs. Wiesbaden
1 2 3 4 5 6 7 8 9	(bisher Bremen) Mittelschul- lehrer Lehrer Lehrer	Weyershäuser, Wilh. Arndt, Heinrich Nielbock, Willi Pfeiffer, Alfons Fett, Erwin Pungs, Wilhelm Maaß, Eugen Weber, Ludwig Sanders, Johann Schneider, Anton	Okriftel, Mts. Köppern, Ots. Frankfurt a. M. Oestrich, Rhg. Frankfurt a. M. Wächtersbach, Gelnhausen Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Aunkel, Oberlahn Arfurt/Berl.	Rektor Rektor Rektor Rektor Rektor Mittelschulrektor Konrektor Konrektor Hauptlehrer Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 17. 9.55 c) 15. 9.55 c) 10. 9.55 c) 11. 10.55 c) 15. 9.55 c) 24. 5.55 c) 17. 9.55 c) 15. 9.55 c) 28. 9.55 c) 11. 10.55
Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	Berufung in das Beamten- verhältnis auf	mit Urkunde vom a) H. MinPräs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) RegPräs. Wiesbaden
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Lehramtsbew.	Batton, Hans Löhr, Ottomar Heuser, Siegfried Rachow, Paul Dr. Horn, Emil Gerspacher, Ernst Jung, Dieter Nichell, Ferdinand Peschel, Heinz Schulze-Bünte, Günter Hedrich, Friedrich Paridon, Hans Dr. Hoeres, Walter	Bergen-Enkheim, Hanau Arnoldshain, Usingen Wiesbaden Steinbrücken, Dillkreis Frankfurt a. M. Watzelhain, Untertaunus Ehringshausen, Wetzlar Frankfurt a. M. Königstein, Obertaunus Idstein, Untertaunus Wetzlar Frankfurt a. M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 8. 9.55 c) 8. 9.55 c) 9. 9.55 c) 10. 9.55 c) 28. 4.55 c) 20. 9.55 c) 23. 9.55 c) 22. 9.55 c) 22. 9.55 c) 29. 9.55 c) 4.10.55 c) 4.10.55 c) 4.10.55

Lfd. Nr.	,	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	Berufung in das Beamten- verhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. MinPräs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) RegPräs. Wiesbaden
14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26	Lehramtsbew. Lehramtsbew'n	Paetow, Karl-Ulrich Rathmann, Kurt Fomferra, Hannelore Bodenstein, Hannelore Rachow, Christa Zimmermann, Lotte Vogel, Gisela Krüger, Hannelore Ritter, Lydia John, Annelies Paridon, Roselis Wagner, Gertraude Hofmann, Helga	Bergen-Enkheim, Hanau Haigerseelbach, Dillkrs. Bergen-Enkheim, Hanau Wehrheim, Usingen Eibelshausen, Dillkrs. Kronberg, Obertaunus Bad Homburg v. d. H., Ots. Waldgirmes, Wetzlar Frankfurt a. M. Oberrodenbach, Hanau Frankfurt a. M. Schönbach, Dillkrs. Wiesbaden	Lehramtsanwärter Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 10. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 8. 9. 55 c) 8. 9. 55 c) 10. 9. 55 c) 15. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 15. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 4. 10. 55 c) 8. 10. 55 c) 4. 10. 55
27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37	(bisher Bayern) Lehramtsanw.	Tiller, Herbert Dr. Schmidt, Waldemar Schäfer, Josef Brenner, Ehrhard Ress, Heinz Schäfer, Willi Böhm, Rudolf Horz, Kurt Binzer, Gerhard Stephan, Klaus Laue, Arnold	Wallrabenstein, Untertaunus Ketternschwalbach, Uts. Geisenheim, Rheingau Ebersgöns, Wetzlar Frankfurt a. M. Hanau Niederreifenberg, Main-Ts. Albshausen, Wetzlar Nauborn, Wetzlar Stierstadt, Obertaunus Dornholzhausen, Obertaunus	Lehrer	Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung — Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung	c) 9. 9. 55 c) 9. 9. 55 c) 27. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 15. 8. 55 c) 28. 9. 55 c) 4. 10. 55 c) 3. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 4. 10. 55 c) 4. 10. 55
38	AngVerh. Lehrkraft im im AngVerh.	Haake, Werner	Frankfurt a. M.	Lehrer	Lebenszeit	e) 6. 10. 55
39	Lehrer (bish, in Hann.)	Kilian, Otto	Frankfurt a. M.	Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 10. 55
40 41 42 43 44 45	Lehramtsanw'n Lehramtsanw'n Lehramtsanw'n Lehramtsanw'n Lehramtsanw'n Lehramtsanw'n Techn, Lehr-	Ziaja, Elfriede Merkel, Franziska Tropp, Margot Uhrig, Edith Bilger, Agnes Scheibe, Hildegard Heil, Martha	Münchholzhausen, Wetzlar Geisenheim, Rheingau Nanzenbach, Dillkreis Hanau Süerstadt, Obertaunus Hanau Weichersbach, Schlüchtern	Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Lehrerin Techn. Lehrerin	Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung Lebenszeit —	c) 10. 9. 55 c) 20. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 28. 9. 55 c) 3. 10. 55 c) 10. 10. 55 c) 10. 10. 55
47	amtsanwärterin Lehrkraft im	Leven, Maria	Frankfurt a. M.	Lehrerin	Widerruf	c) 22. 9.55
48	AngVerh. Lehrkraft im	Fleißner, Irmgard	Hanau	Lehrerin	Kündigung	c) 7. 9.55
49	AngVerh. Lehrkraft im	Scherwinsky, Elisabeth	Wiesbaden	Lehrerin ^c	Kündigung	e) 27. 9.55
50	AngVerh. Lehrerin (bisher Bayern)	Rock, Frieda	Frankfurt a. M.	Lehrerin ·	Lebenszeit	c) 4, 10, 55
55 56 57 58	Lehrer Lehramtsanw. Lehramtsanw. Lehrer Lehramtsanw. Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer	Henzler, Alfons Birkenhauer, Erwin Reitz, Adolf Schmitt, Anton Dr. Werner, Erich Eicke, Helmut Heidlberger, Karl Günkel, Willi Bahl, Franz	Istanbul-Beyoglu Wiesbaden Wiesbaden Frankfurt a. M. Wiesbaden Frankfurt a. M. Bad Orb, Gelnhausen Frankfurt a. M. Frankfurt a. M.	Mittelschullehrer Mittelschullehrer Mittelschullehrer Mittelschullehrer Mittelschullehrer Mittelschullehrer Mittelschullehrer Mittelschullehrer Mittelschullehrer	Kündigung Kündigung Lebenszeit Kündigung — — —	c) 13. 9. 55 c) 12. 9. 55 c) 12. 9. 55 c) 12. 9. 55 c) 6. 7. 55 c) 17. 8. 55 c) 23. 7. 55 c) 22. 7. 55 c) 15. 8. 55 c) 15. 8. 55
Lfd.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Versetzung	,	mit Urkunde
Nr.				in den Ruhestand		vom des a) H. MinPräs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) RegPräs.
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	:	-	<u> </u>		Wiesbaden
`1 2 3 4	Lehrer Rektorin Lehrer Lehrer	Lind, Heinrich Gietz, Therese Herbst, Albert Ettingshausen, Wilh.	Bruchköbel, Hanau Frankfurt a. M. Erbach, Limburg Dietkirchen, Limburg	1. 10. 55 1. 11. 55 1. 11. 55 1. 11. 55 gestorben		c) 13. 9. 55 c) 30. 9. 55 c) 4. 10. 55 c) 18. 10. 55
1 2 3 4 5	Hauptlehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer	Zech, Ludwig Salewski, Otto Jansen, Ludwig Löw, Wilhelm Haibach, Rudolf	Hahn, Uts. Frankfurt a. M. Romsthal, Schlüchtern Kubach, Oberl. Möttau, Oberl.	4. 6.55 2. 9.55 7. 10.55 4. 9.55 25. 9.55		

Lfe Nr		Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Entlassen auf eigenen Antrag am	mit Urkunde vom des a) H. MinPräs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) RegPräs. Wiesbaden
$\frac{1}{2}$	Techn. Lehrerin	Heller, Irene	Frankfurt a. M.	31. 10. 55	e) 5. 10. 55
	Lehramtsanw'n	Schneider, Carola-Maria	Hausen, Limburg	31. 10. 55	e) 25. 9. 55

Wiesbaden, 31, 10, 1955

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. November 1955

Der Regierungspräsident II 2 / lr

(in Tsd. DM)

Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-

1267

Aktiva

Verschiedenes

	(III Iau. DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	6 513	- 40 827 - 11
Inlandswechsel	113 293	— 67 231
Wertpapiere a) am offenen Markt gekaufte	465	•
Ausgleichsforderungen 215 937 a) aus der eigenen Umstellung 215 937 b) angekaufte 2 819		— 26 100
Lombardforderungen gegen a) Wechsel	18 430	— 273 3
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	8 500 20 493 25 872 412 322	+ 14 514 - 3 227 - 125 615
		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Passiva Grundkapital	(in Tsd. DM) 30 000 36 023	·
Einlagen a) Von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckamt) . 300 538 b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern		129 123 + 16 + 1 501
d) von Alliierten-Dienststellen	 	+ 3 165 1 553
Sonstige Verbindlichkeiten	330 475 15 824	125 994 + 379
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 219 580 (+ 38 590)	412 322	— 125 615

Buchbesprechungen

Die Widmung. Von Dr. jur. Schallenberg, Rechtsanwalt in Lengerich/ Westfalen. ("Verwaltung und Wirtschaft", Heft 13). 1955. 116 Seiten. Kartoniert DM 7,50. Verlag W. Kohlhammer GmbH., Stuttgart und Köln.

und Köln.

Der dem öffentlichen Sachenrecht eigentümliche und vor allem im Wege- und Wasserrecht bekannte Begriff der "Widmung" hat in der Verwaltungsrechtswissenschaft wie auch in zahlreichen Gesetzesbestimmungen einen vielfachen Niederschlag gefunden. Eine vollständige Klärung der theoretischen Grundlagen ist jedoch bislang nicht erfolgt.

Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Werk zunächst eine kurze Darstellung der wichtigsten Lehrmeinungen, denen er jeweils eine kritische Stellungnahme anschließt; auf diese Anmerkungen hätte allerdings vielleicht verzichtet werden können.

Im zweiten Teil entwickelt Schallenberg schließlich seine eigene Lehre, wobei er die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten an Hand

Lehre, wobei er die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten an Hand

der Gesetzgebung und Rechtsprechung untersucht. Er unterscheidet hierbei eine Entstehung der Öffentlich-Rechtlichkeit kraft Gesetzes, kraft Gewohnheitsrechtes und durch Verwaltungsakt und öffentlichrechtliche Vereinbarung; er verneint dagegen mit guten Gründen die bisher weitgehend vertretene Meinung, daß die Öffentlich-Rechtlichkeit einer Sache kraft natürlicher Verhältnisse entstehen kann. Von Interesse ist die Darstellung der verschiedenen Verfahren der Planfeststellung in der Gesetzgebung des Bundes und in fortgeltendem preußischen Recht.

Ein besonderer Abschnitt ist den Fragen des Verfahrens gewidmet, die in diesem Zusammenhang bei der Verfolgung von Ansprüchen sowohl öffentlich rechtlicher wie auch zivilrechtlicher Art auftreten können.

Mit der vorliegenden Schrift ist zweifellos ein wertvoller Beitrag zur Klärung der angeschnittenen Fragen geleistet. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Offentlicher Anzeiger zum "staats-anzeiger für das land hessen"

1955

Wiesbaden, den 3. Dezember 1955

Nr. 49

3371

Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Offenbach am Main ist die

Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters

ab 1. Mai 1956 zu besetzen. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 6 Jahren. Besoldung entsprechend dem hessischen Gesetz über die Bezüge der Wahlbeamten vom 29. Oktober 1953 nach Gruppe W 4, Ortsklasse S.

Offenbach am Main ist eine industrielle Großstadt mit 104 000 Einwohnern. Bewerber mit umfassenden kommunalpolitischen Kenntnissen und Erfahrungen wollen ihre Bewerbung bis spätestens 31. Dezember 1955 an den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Stv. Karl Buch, Offenbach am Main, Rathaus, Kaiserstr. 18, mit den üblichen lückenlosen Bewerbungsunterlagen (mit Lichtbild) einreichen.

Offenbach (Main), 24, 11, 1955

Der Vorsitzende des Wahlausschusses: Karl Buch

Veröffentlichungen

3372

Baulandumlegung in der Gemeinde Roßdorf

Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt hat in seiner Sitzung vom 24. 10. 1955 für das Baugebiet "Rehbergsweg" in der Gemeinde Roßdorf die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 25 ff. HAG beschlossen.

Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan grün umrandet und führt die Bezeichnung "Rehbergsweg".

Der prozentuale Abzug für die Aufbringung des Straßenlandes (Freilegungssatz) wurde mit 8,6% des wegebeitragspflichtigen Geländes festgesetzt.

Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzulegenden Grundstücke liegt zwei Wochen lang nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Kastasteramt Darmstadt, in Darmstadt, Eschollbrückerstraße, für die Beteiligten zur Einsichtnahme offen.

Die Beteiligten, deren Rechte nicht aus den öffentlichen Büchern (Grundbuch) ersichtlich sind, werden gebeten, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsbehörde — Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt, Darmstadt, Steubenplatz 19 — anzumelden.

Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Anderungen, die zum bisherigen ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauliche Anlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wie-

derhergestellt oder wesentlich verändert werden.

Darmstadt, 21. 11. 1955

Der Kreisausschuß als Umlegungsbehörde

3373

Baulandumlegung in Niedernhausen

Für die Gebiete 1. Hahnwald, 2. Jahnstraße, in Niedernhausen ist das Baulandumlegungsverfahren am 7. 9. 55 beschlossen worden. Die Gebiete sind im Umlegungsplan durch einen grünen Farbstreifen gekennzeichnet.

Der Umlegungsplan liegt bei dem mit der technischen Durchführung beauftragten Katasteramt für den Landkreis Main-Taunus in Ffm.-Höchst, Zuckschwerdtstr. 58, in der Zeit vom 5. bis 18. Dezember 1955 während der Dienststunden für die Beteiligten zur Einsicht offen. Die gemäß § 28 des Aufbaugesetzes am Verfahren Beteiligten (Eigentümer, Pächter, Gläubiger usw.) werden gebeten, ihre Wünsche innerhalb einer Ausschlußfrist von 14 Tagen nach Beendigung der Offenlegungsfrist beim Katasteramt vorzubringen.

Über den Verteilungsplan wird am Dienstag, dem 24. Januar 1956, im Rathaus zu Niedernhausen verhandelt, und zwar

für Hahnwald von 12 bis 14 Uhr und für Jahnstraße von 14.30 bis 16.30 Uhr.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß gemäß § 31 des Hessischen Aufbaugesetzes Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, sowie in der Bebauung von der Umlegungsbehörde, dem Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus, genehmigt werden müssen und daß über den Verteilungsplan bei ihrem Ausbleiben auch ohne ihre Teilnahme verhan-

delt und beschlossen werden kann. Frankfurt (Main)-Höchst, 25. 11. 1955

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises als Umlegungsbehörde 3374

Wegeeinziehung in der Gemarkung Frankenhain Krs. Eschwege

Es ist beabsichtigt, den Fußpfad das Gäßchen, Flur 10, Parz. 202/144, ca. 1,20 Ar, einzuziehen.

Die Beibehaltung dieses Pfades liegt nicht mehr im öffentlichen Interesse. Einsprüche gegen die beabsichtigte Einziehung können binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Bürgermeister als Wegepolizeibehörde in Frankenhain eingelegt werden.

Die Einspruchsgründe sind anzugeben. Frankenhain, 24. 11. 1955

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

3375

Einziehung eines öffentlichen Weges in Sterzhausen

Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Weg in Sterzhausen, Flur 7, Flurstück 47/2 "Die Schulgasse" einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (GSS. 237) mit der Aufforderung bekanntgemacht, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Bürgermeister als Wegepolizeibehörde geltend zu machen.

Sterzhausen (Krs. Marburg/L.), 25. 11. 1955

Der Bürgermeister als Wegeaufsichtsbehörde

Gerichtsangelegenheiten

3376

Zulassung als Rechtsbeistand

Herr Dr. Franz Weipert in Kelkheim (Ts)., Wiesenstraße 14, ist heute von mir als Rechtsbeistand für den Amtsgerichtsbezirk Königstein (Ts.) mit dem Geschäftssitz in Kelkheim (Ts.), zugelassen worden.

Frankfurt (Main), 24. 11. 1955

Der Landgerichtspräsident 371 Ea — Bl. 11

Aufgebotssachen

3377

6 F 2/55: Die Eheleute Lorenz Schmitt, Rentner, und Frau Anna Maria Schmitt, geb. Becker, beide wohnhaft in Heppenheim a.d.B., Siegfriedstr. 210, haben das Aufgebot bezüglich des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die in dem Grundbuch für Heppenheim, Band 20, Blatt 1731 in Abt. III unter Ifd. Nr. 3 für die Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B. eingetragene Grundschuld in Höhe von 400,—RM (Vierhundert Reichsmark) nebst 5%

Zinsen jährlich beantragt. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 11. April 1956, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht auf Zimmer 15. anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Bensheim, 24. 11. 1955

Amtsgericht

3378

6 F 4/55: Fräulein Maria von Karkowska, wohnhaft in Heppenheim a. d. B., Bensheimer Weg 32, hat das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung bezüglich des angeblich verloren gegangenen Briefes über die im Grundbuch von Heppenheim, Band 18, Blatt 1629 in Abteilung III unter der lfd. Nr. 8 — eingetragene Eigentümer: die Antragstellerin und Fräulein Sophie Holzer in Heppenheim, Bensheimer Weg 32, zu je - zugunsten des Kaufmanns Erwin Roebel in Heppenheim a. d. B. am 3. 9. 35/ 21. 7. 36 eingetragene Grundschuld von 3000,— RM (i. W.: Dreitausend Reichsmark) nebst 5% Zinsen jährlich beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 27. März 1956, vorm. 9 Uhr, Zimmer 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bensheim, 20. 11. 1955

Amtsgericht

3379

F 19/55: Der Landwirt Georg Anton Kunkel in Bernbach, Krs. Gelnhausen, Birkenhainer Str. 43, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Lützelhausen, Art. 134, Abt. 1 Nr. 4, auf Ackermann Karl Josef Kunkel, Lorenz Sohn, in Bernbach eingetragenen Grundstücks Gemarkung Lützelhausen, Flur 11, Flurstück 114, Acker, im Lager, 24,87 Ar, beantragt. Der eingetragene Eigentümer oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte auf das Grundstück spätestens in dem auf den 18. Januar 1956, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer I, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Gelnhausen, 21. 10. 1955

Amtsgericht

3380

3 F 7/54: Der Rentner Georg Noll aus Oberrodenbach hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Oberrodenbach, Bl. 254, Flur 6, Flurstück 59, Acker auf der Hainbuche, 10,88 Ar, gem. § 927 BGB beantragt.

Die Ehefrau Katharina Hufnagel, geb. Peter, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Januar 1956, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 13, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hanau, 10. 11. 1955

Amtsgericht

3381

3 F 6/55: 1. Der Landwirt Friedrich Graf in Rügeband b. Wagen, Bez. Neubrandenburg, 2. die Ehefrau Annemarie Rohde, verw. Graf geb. Thiede, in Rothenmoor, Hof Nr. 3, Post Schwinkendorf in Mecklbg., zu 1. und 2. vertreten durch den Kaufmann Johannes Engel, Kiel-Ellerbeck, Werftstraße 97, 3. die Ehefrau Emilie Engel, geb. Graf, Kiel-Ellerbeck, Werftstr. 97, sämtlich vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Prinz in Korbach, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Sachsenhausen. Band III, Art. 88, eingetragenen Grundstücke Flur 51, Parz. 3, An der Opperbach, Grünland und Hutung 24,27 Ar; Flur 51, Parz. 41/5, An der Opperbach, Wiese, Hutung und Acker, 2,69,61 Hektar; Flur 51, Parz. 52/5, Bundesstraße Nr. 251, 7,35 Ar; Flur 52, Parz. 55/5, Bundesstraße Nr. 251, 0,52 Ar; Flur 52, Parz. 62/5, An der Opperbach, Graben, 1,74 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt.

Der Gutsbesitzer Emil Graf in Höringhausen, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. März 1956, 9 Uhr vormittags, vor dem Amtsgericht Korbach, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. Korbach, 24. 11. 1955

Amtsgericht

3382

3 F 5/55: 1. Die Witwe Karoline Steuber, geb. Fingerhut, 2. die ledige Martha Schönhardt, 3. die Frau Irmgard Oberlies, geb. Schönhardt, sämtlich in Korbach, Stechbahn, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Korbach, Band 46, Blatt 1325 in Abteilung III unter Nr. 4 für die Kreissparkasse in Korbach eingetragene Darlehnshypothek von 4000,— RM nebst Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. März 1956, 9 Uhr vormittags, vor dem Amtsgericht Korbach, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Korbach, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3383

F 1/55 — Ausschlußurteil: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Dudenhofen, Blatt 826, in Abt. III, lfd. Nr. 7, für den Viehhändler Josef Reis in Eppertshausen eingetragene, mit 6% verzinsliche Gesamtgrundschuld von GM 950,— ist durch Urteil vom 9. 11. 55 für kraftlos erklärt worden.

Seligenstadt (Hess.), 15. 11. 1955

Amtsgericht

3384

F 2/55 — Ausschlußurteil: Auf Antrag des Heinrich Fengel in Karlsruhe/Ba. ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 192 in Abt. III, lfd. Nr. 6, für die Volksbank Babenhausen eGmbH. eingetragene, mit 6% verzinsliche Grundschuld über GM 1300,—durch Urteil vom 9. 11. 55 für kraftlos erklärt worden.

Seligenstadt, 15. 11. 1955

Amtsgericht

Güterregistersachen

3385

GR 63: Im hiesigen Güterrechtsregister unter Nr. 63 ist folgendes eingetragen worden: Bundesbahnbetriebswart Anton Zurwehme und dessen Ehefrau Johanna, geb. Küttner, in Frankenberg/Eder, Wolfspfad 8. Durch notariellen Vertrag vom 23. Juni 1955 ist die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt worden.

Frankenberg (Eder), 19, 11, 1955

Amtsgericht

3386

GR. 188: Maier, Michael, Bäckermeister in Rimbach/Odw., und Katharina Maier, geb. Schütz, daselbst. Die durch Vertrag vom 13. 2. 1946 vereinbarte Gütertrennung ist durch Vertrag vom 7. 9. 1955 aufgehoben.

Fürth (Odw.), 21. 11. 1955

Amtsgericht

3387

4 AR. 164/55: Ehevertrag des Wiegand, Heinrich, und Ehefrau Johanna Sophia, geb. Windhorst, in Lampertheim, Moltkestr. 21. Durch Vertrag vom 30. 7. 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausgeschlossen.

Lampertheim, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3388

G.Reg. 86: In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 86 folgendes eingetragen worden: Ehegatten: Maurer Georg Bierwirth und Ehefrau Margarethe, geb. Manz, Schwarzenborn: Durch Vertrag vom 27. Juli 1955 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Neukirchen (Kreis Ziegenhain), 24, 11, 1955 Amtsgericht

3389

GR 147: Lotz, Heinrich, Stadtbaumeister a. D., und Ehefrau Greta, geb. Grießmer, in Staden. Durch Vertrag vom 6. 10. 1955 ist der Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Altenstadt (Hessen), 18. 11. 1955

Amtsgericht Ortenberg — Zweigstelle Altenstadt

Vereinsregistersachen

3390

VR. 26 — Neueintragung: Schützenverein Wirtheim, Krs. Gelnhausen, in Wirtheim, Krs. Gelnhausen.

Bad Orb, 15. 9. 1955

Amtsgericht

3391

VR. 27 — Neueintragung: Vereinigung Bad Orber Ärzte in Bad Orb.

Bad Orb, 4. 10. 1955

Amtsgericht

3392

73 VR 2068: Deutsche Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich (DEFRA). Sitz Frankfurt (Main).

— Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Juni ist der Verein aufgelöst. Frankfurt (Main), 18. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 73

3393

VR 55: Stenografen-Verein e. V. Hofgeismar.

Hofgeismar, 15. 11. 1955 Amtsgericht

Vergleichs- und Konkurssachen

3394

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Karl Marquardt aus Vasbeck als Inhaber der Tonwerke Vasbeck soll die Schlußverteilung erfolgen. Es stehen zur Verfügung DM 24 482,78. Hiervon sind zu berücksichtigen: 1. bevorrechtigte Forderungen DM 3442,47, 2. nicht bevorrechtigte Forderungen DM 52 241,90. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Arolsen ausgelegt.

Arolsen, 15. 11, 1955

Der Konkursverwalter Henschel, Rechtsanwalt

3395

Beschluß

2 N 6/50: In dem Konkursverfahren über das Nachlaßvermögen des verstorbenen Karl Marquardt aus Vasbeck als Inhaber der Tonwerke Vasbeck, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 16. 12. 1955, 16 Uhr, vor dem Amtsgericht Arolsen, Rauchstr. 7, Zimmer 23, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 2800,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen auf 370,— DM festresetzt.

Arolsen, 17. 11. 1955

Amtsgericht

3396

4 N 2 u. 3/48: Das Konkursverfahren über das Vermögen der bisherigen Geschäftsführer der nichteingetragenen Firma Bameb, Direktor Karl Obstfelder in Bensheim-Auerbach, nämlich: 1. Direktor Karl Obstfelder in Bensheim Auerbach, Neckarstraße 14, bzw. in dessen Nachlaß, 2. Direktor Max Gorges in Bensheim-Auerbach, Heidelberger Straße 2, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse gemäß § 204 K. O. eingestellt. Die vorhandene Teilungsmasse von 2939,30 DM wird dem Konkursverwalter, Rechtsanwalt u. Notar Blechner in Bensheim auf die ihm erwachsenen Anwaltskosten für die von ihm geführten Prozesse im Gesamtbetrag von 2947,35 DM zugewiesen. Eine Vergütung für die Tätigkeit als Konkursverwalter erfolgt dagegen nicht.

Bensheim, 22. 11. 1955

Amtsgericht

3397

4 VN 4/55: Über das Vermögen des Schlossermeisters und Kältetechnikers Willi

Weinkauf in Bensheim, Moselstraße 8, als Alleininhaber der Firma Willi Weinkauf, Bensheimer Maschinenbau und Kühlmöbelfabrik, ist am 21. November 1955, 9.30 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Simon in Lampertheim/Ried, Kaiserstr. 38. Vergleichstermin: Samstag, den 4. Februar 1956, vorm. 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Bensheim, Zimmer Nr. 25 (Sitzungssaal). Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in zwei Stücken alsbald anzumelden. — Gegen den Schuldner ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Unterlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt

Bensheim, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3398

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Moritz Bergmann & Co., Darmstadt, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen 5964,78 DM zur Verfügung. Hieraus sind 56 676,70 DM nichtbevorrechtigte und festgestellte Forderungen zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Auf die Ausschlußfrist des § 152 sowie die Bestimmungen der §§ 153, 154 der Konkursordnung wird besonders hingewiesen.

Darmstadt, 23. 11. 1955

Der Konkursverwalter

Dr. Martin Rechtsanwalt und Notar

3399

6 N 8/54: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Etak Eschweger Tauschzentrale und Kaufhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eschwege, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Eschwege, 15. 11. 1955 Amtsgericht, Abt. II

3400

81 VN 31/55 — Vergleichsverfahren: Die Elbtalwerk-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Betrieb einer Elektromaschinenfabrik, Herstellung und Vertrieb von Elektromaschinen, Werkzeugmaschinen u. a., Frankfurt a. M., Röderbergweg 21, mit Fertigungsbetrieb in Wächtersbach, hat durch einen am 18. November 1955 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Josef Weyrich, Frankfurt a. M., Arndtstr. 15, Tel. 77 70 45, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3401

Beschluß

81 N 316/52: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lederfabrik Bonames Dr. Schüler & Co., Frankfurt a. M.-Bonames, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen anberaumt auf den 16. Dezember 1955, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337.

Frankfurt (Main), 15. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3402

Beschluß

81 VN 32/55 — Vergleichsverfahren: Der Bauunternehmer Franz Papenkort, Hoch-; Tief- und Stahlbetonbau, Frankfurt a. M., Homburger Landstr. 154, wohnhaft in Wirlenbach bei Diez/Lahn, hat am 19. November 1955 die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Paul Grüder, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 8, Tel. 3 26 30, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3403

Beschluß

81 N 277/53: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Hermann Hölterhoff, Frankfurt a. M., Rotlintstr. 46, Inh. der Fa. C. H. Hölterhoff, Handel mit Kurzwaren, Messeund Marktartikeln, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 79, wird mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

Frankfurt (Main), 18. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3404

Beschluß

81 N 213/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Phaedon P. Zygoures, Frankfurt/M., Lilienthal-Allee 15, Alleininhaber der Fa. Phaedon P. Zygoures, Import, Export und Großhandel von Rauchwaren, Frankfurt/M., Niddastr. 58, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen anberaumt auf den 9. 12. 1955, 12.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337.

Frankfurt (Main), 18. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3405

Beschluß

81 N 205/54: Das Konkurverfahren über das Vermögen des Buchdruckers Rudenz Markert, Alleininhaber der Fa. Hans Markert Söhne, Buch- und Kunstdruckerei, Frankfurt a. M., Hanauer Landstraße 196, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3406

Beschluß

81 N 270/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lochmann & Söhne C.m.b.H., Bauunternehmen für Spezialausführungen, Frankfurt a. M., Mittlerer Schafhofweg 101, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen anberaumt auf den 9. Januar 1956, 10.30 Uhr, Zimmer 337, Gerichtsgebäude B. Frankfurt (Main), 21, 11, 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3407

17 N 6/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Meyer, Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 157, früher Inhaber der eingetragenen Firma Dina Müller, Kassel, Friedrich-Ebert-Str. 95, Knöpfe, Besätze, Modewaren, Schneiderei-Bedarfsartikel, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Anhörung der Gläubiger über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse Termin auf den 16. Dezember 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt. Zu dieser Gläubigerversammlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Für den Fall der Einstellung des Verfahrens wird dieser Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und der Auslagen des Konkursverwalters bestimmt. Die Schlußrechnung mit Belegen liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 67, auf.

Kassel, 23, 11, 1955

Amtsgericht

3408

Beschluß

N 2/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Oswald Rode II., Spangenberg, als Inhaber der Firma a) Otto Fenner, Spangenberg, Inhaber Oswald Rode II., Spangenberg, b) Oswald Rode II., Beton- und Kunststeinwerk, Spangenberg, wird auf Antrag des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dr. Beyrich zu Melsungen, eine Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung über die Genehmigung der vor dem Notar Dr. Hickmann, Spangenberg, am 18. Oktober 1955 geschlossenen Grundstückskaufverträge über den in Elbersdorf belegenen Grundbesitz des Gemeinschuldners — Nr. 650 und 651 der Urk.-Rolle des Notars Dr. Hickmann, Spangenberg — auf den 5. Dezember 1955, 10 Uhr, in das Amtsgericht Melsungen, Zimmer Nr. 1, berufen.

Melsungen, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3409

N 12/55 - Konkursverfahren: Über das Vermögen des Sägewerksbesitzers Oswald Eberhardt als Inhaber der Firma Oswald Eberhardt, Sägewerk, Holzbearbeitung, Holz- und Baustoffhandlung zu Spangenberg wird heute, am 21. November 1955, 13.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht und die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat. Der Rechtsanwalt Dr. Hickmann, Spangenberg, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Dezember 1955 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der KO bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 19. Dezember 1955, vormittags 10.00 Uhr, im hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis zum 18. Dezember 1955 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt.

Melsungen, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3410

N 1/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Reinhold Hoin in Odersbach/Oberlahnkreis ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den 20. Dezember 1955 — 11 Uhr — vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 24.

Weilburg, 26. 11. 1955

Amtsgericht

3411

62 VN 15/55: Vergleichsantrag vom 17. November 1955 der Baugesellschaft Manhart mbH., Wiesbaden, Taunusstr. 1. Vorläufiger Verwalter: Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze in Wiesbaden, Adelheidstr. 22—24. Wiesbaden, 18. 11. 1955 Amtsgericht

3412

62 VN 18/55: Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Weber, Transportunternehmen, Kraftfahrzeug - Instandsetzungswerkstätte, Wiesbaden - Dotzheim,
Sommerstraße 7, wird heute, am 19. Nov.
1955, 12 Uhr, das Vergleichsverdahren zur Abwendung des
Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Herbert Göcker,
Wiesbaden, Mainzer Straße 25. Termin zur
Verhandlung über den Vergleichsvorschlag:
19. Dezember 1955, 9 Uhr, Zimmer 244.
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre
Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Eröffnungsantrag
mit seinen Anlagen und das Ergebnis der
Ermittlungen können bei dem Gericht eingesehen werden.

Wiesbaden, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3413

62 VN 12/55: Der Kaufmann Karl Semmel, Elektro-Großhandel und -Vertretungen, in Wiesbaden, Blücherstraße 3, hat seinen Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zurückgenommen. Das am 18. 10. 1955 erlassene allgemeine Veräußerungsverbot wird aufgehoben. Das Amt des vorläufigen Verwalters ist beendet.

Wiesbaden, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3414

62 N 94/55: Über den Nachlaß des am 23. Dezember 1953 verstorbenen Kaufmanns Karl Zoller, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Zimmermannstr. 8, wird heute, am 23. November 1955, 15 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Paul Büning in Wiesbaden-Biebrich, Siegfriedstraße 6, Tel. 6 68 06. Anmeldefrist (zwei Stück) bis zum 20. Dezember 1955. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 2. Januar 1956, 9 Uhr, Zimmer 247. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. Dezember 1955.

Wiesbaden, 23, 11, 1955

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Veraufheben oder einstweilen einstellen lassen, säumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3415

K 7/55: Die im Grundbuch von Strebendorf, Band IV, Blatt 195, eingetragene Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Strebendorf, Flur I, Flurstück 65, Hof- und Gebäudefläche 1,43 Ar, Gartenland an der Mücke, 0,74 Ar; Nr. 2, Gemarkung Strebendorf, Flur I, Flurstück 66, Gartenland an der Mücke, 7,31 Ar, sollen am Dienstag, dem 24. Januar 1956, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld durch Zwangsvollstreck ung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 22. August 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Johannes Goss Witwe, Katharina, geb. Schuchmann in Strebendorf, zu ½; 2. Johannes Goss Witwe, Katharina, geb. Schuchmann in Strebendorf, a) Ernst Goss, daselbst, b) Anna Goss, ledig, Alsfeld, c) Waldarbeiterin Emilie Goss in Strebendorf, in ungeteilter Erbengemeinschaft zu ½. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Alsfeld, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3416

4 K 30/55 u. 39/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Bensheim, Band 129, Blatt 5473, eingetragene Erbbaurecht am Samstag, dem 21. Januar 1956, vorm. 9 Uhr, versteigert werden. Das Erbbaurecht lastet auf dem im Grundbuch von Bensheim, Band 60, Blatt 3321, auf den Namen der Stadt Bensheim eingetragenen Grundstück der Gemarkung Bensheim, Fl. 19 Nr. 64, Hof- und Gebäudefläche, Saarstraße 22, 4,36 Ar. Der Einheitswert ist noch nicht festgestellt. Dauer des Erbbaurechts ist 99 Jahre, vom Tage der Eintragung, dem 24. 7. 1953. Es handelt sich um einen unvollendeten Neubau, der auf 22 417,50 DM geschätzt ist. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1955 eingetragen. Als Erbbauberechtigte waren damals der a) Richard Hübner, Kaufmann in Bensheim zu 12, b)

dessen Ehefrau Albine Hübner, geb. Kavcic, daselbst, zu $^{1/2}$ eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bensheim, 18. 11. 1955

Amtsgericht

3417

Beschluß

6 K 30/55: Die im Grundbuch von Nieder-Ramstadt, Band 16, Blatt 1109, eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Fl. 8, Nr. 55, Acker, In der Röde, 26,50 Ar (Betrag der Schätzung 5863,50 DM); lfd. Nr. 2, Fl. 8, Nr. 54, Acker, daselbst, 26,62 Ar (Betrag der Schätzung 5989,50 DM); lfd. Nr. 3, Fl. 8, Nr. 53, Acker, daselbst, 26,06 Ar (Betrag der Schätzung 5962,50 DM), sollen am Samstag, dem 28. Januar 1956, vorm. 9.30 Uhr, in Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, durch Zwangsvollstrek-kung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 11. Mai 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Jakob Trumpfheller in Darmstadt. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage der Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Darmstadt erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 22. 11. 1955

Amtsgericht

3418

Beschluß

3 K 10/52: Das im Grundbuch von Malchen, Band 6, Blatt 325, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Fl. 1, Nr. 92/1, Hofund Gebäudefläche, Frankensteiner Weg 8, 6,81 Ar, Betrag der Schätzung: 14 700,—DM, soll am Samstag, dem 21. Januar 1956, vorm. 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 11. März 1952 (Tag des Versteigerungsvermerks): Dipl.-Ing. Ernst Buchholzer in Malchen a. d. B.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 24. 10. 1955

Amtsgericht

3419

84 K 101/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eschborn, Band 34, Blatt 869, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 31. Januar 1956, um 14 Uhr, im Rathaus zu Eschborn/Ts. versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschborn, Flur 3, Flurstück 17/43, Hofraum Taunusblick 42, 2,43 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals a) Arbeiter Hermann Schmidt zu 1/2, b) dessen Ehefrau Frieda Schmidt, geb. Knauf, zu 1/2, beide in Eschborn/Ts. eingetragen. Der Versteigerungstermin vom 20. Dezember 1955 wird

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 17. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

3420

K 9/54: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Fritzlar, Band 30, Blatt 1404, eingenachstehend beschriebenen tragenen, Grundstücke am 9. Februar 1956, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schladenweg 1, Zimmer Nr. 9, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 91, Lieg.-B. 1401, Geb.-B. 90. Hof- und Gebäudefläche, Schildererstraße 24, 1,97 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 20, Flurstück 494/97, Hof- und Gebäudefläche wie vor, 1,67 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 20, Flurstück 495/97, Hof- und Gebäudefläche wie vor, 1,90 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schreiner Heinrich Gebauer in Fritzlar eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

Fritzlar, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3421

7 K 27/55 — Termin aufgehoben: In der Zwangsversteigerungssache Otto Kreiling aus Gießen-Wieseck ist der auf den 24. Januar 1956 festgesetzte Termin aufgehoben.

Gießen, 22. 11. 1955

Amtsgericht

3422

7 K 32/55: Im Wege der Zwangs-vollstreckung soll das im Grundbuch von Gießen, Band 130, Blatt 6482, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, Gemarkung Gießen, Ifd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 39/5, Hofreite im Gertfeld (Steinstr. 42), 2,63 Ar, Einheitswert: 32 500 DM, Wert nach § 74a ZVG 66 700 DM, am 31. Januar 1956, nachmittags 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gutfleischstraße 1, Zimmer 101, (Sitzungssaal), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. 9. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Bauunternehmer Otto Hofmann, Gießen-Klein-Linden, zu 1/2, b) dessen Ehefrau Lorene, geb. Viehmann, daselbst, zu 1/2, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Gießen, 25. 11. 1955

Amtsgericht

3423

7 K 12/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gießen, Band 140, Blatt Nr. 6867, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. Januar 1956, nachmittags 14 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gutfleischstraße 1, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), versteigert werden:

Lfd. Nr. 3, Gießen, Flur 2, Parzelle Nr. 140/3, Hofreite, Steinstraße Nr. 65, 3,07 Ar, Einheitswert 32 600 DM, Wert nach § 74a ZVG 66 300 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April bzw. am 21. Oktober 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Architekt Otto Hofmann in Gießen-Klein-Linden zu 3/4, b) dessen Ehefrau Lorene Hofmann, geb. Viehmann, daselbst, zu 1/4 eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Gießen, 25. 11. 1955

Amtsgericht

3424

4 K 9/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kesselstadt, Band 36, Blatt 1399, ein-getragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 18. Januar 1956, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee 17, Zim. 13, versteigert werden. Gem. Kesselstadt, lfd. Nr. 13, Flur 14, Flurst. 107, Hofund Gebäudefläche Landstr. 8 = 1,49 Ar; lfd. Nr. 16, Flur 14, Flurst. 106, Hof- und Gebäudefläche Landstr. 8 = 3,45 Ar; Ifd. Nr. 42, Flur 14, Flurst. 278/105, Hof- und Gebäudefläche Landstraße 8 = 15,25 Ar; zu Ifd. Nr. 13, 16, 42: Wohnhaus, Bürp, Waschküche, Werkstatt (alt), Werkstätte (neu), Ifd. Nr. 25, Flur 14, Flurst. 103, Gartenland am Burgrain = 12,92 Ar; Ifd. Nr. 42 Flurst. 14 Flurst. 277/104 Cartenland am 43, Flur 14, Flurst. 277/104, Gartenland am Burgrain = 0,83 Ar; lfd. Nr. 24, Flur 5, Flurst. 69, Grünland, die Salochswiesen = 15,23 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Glaser-meister Valentin Kaufeld in Hanau einge-tragen. Der Wert der Grundstücke wurde durch Beschluß vom 27. 7. 1955 nach § 74a Abs. 5 ZVG für lfd. Nr. 13, 16, 25, 42, 43: 60 000,— DM, für lfd, Nr. 24: 1500,— DM festgesetzt. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10% des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hanau, 18. 11. 1955 Amtsgericht, Abt. 4

3425

3 K 14/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Elz, Band 18, Blatt 708, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 18. 1. 1956, vormittags 10¹/₂ Uhr, Zimmer Nr. 1, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6, versteigert werden. Lfd. Nr. M 3, Elz, Ktbl. 5, Parz. 90/48, Hof- und Gebäudefläche, Oberdorfstraße 5, 7,19 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. 6. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Elly Schnee, geborene Stähler, Elz, Oberdorfstraße 5, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hadamar, 14. 11. 1955

Amtsgericht

3426

3 K 22/55: Im Wege der Zwangs-vollstreckung soll der ½-Anteil des im Grundbuch von Ahlbach, Band 11, Blatt 401, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücks am 25. 1. 1956, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Ahlbach, Ktbl. 27, Parz. 1693/2, Hof- und Gebäudefläche, Ziegelstraße 16 = 10,09 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. 9. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer des ½-Anteils war damals der Erich Krämer in Ahlbach eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hadamar, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3427

K 13/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hebel belegenen, im Grundbuch von Hebel, Band 6, Blatt 19, eingetragenen, dem Schreiner Karl Hohmeier in Falkenberg und dessen Frau Anna, geb. Meyfarth, je zur gedachten Hälfte, gehörenden Grundstücke, Flur 4, Flurstück 76, Gartenland im Dorfe = 0,67 Ar, und Flur 4, Flurstück 83, Hofraum, im Dorfe, Haus Nr. 46 = 1,68 Ar groß, und zwar zur ideellen Hälfte des Ehemannes Karl Hohmeier, am 31. Januar 1956, 9.00 Uhr, an Gerichtsstelle, Amtsgericht Homberg, Bez. Kassel, Obertorstraße 9, Sitzungssaal, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 1952 in das Grundbuch eingetragen. Der Wert der ideellen Hälfte der Grundstücke ist auf 3000,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Homberg (Bez. Kassel), 17. 11. 1955

Amtsgericht

3428

6 K 10/55: Im Wege der Zwangs-vollstreckung soll das in Walldorf belegene, im Grundbuch von Walldorf, Band I, Blatt 13, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (22. 3. 1955) auf den Namen: a) Holler, Paul, zu ½ b) Holler, Anna Marie, geb. Pott, dessen Ehefrau zu ½ eingetragene Grundstück Fl. III Nr. 4/35, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 8, 4,29 Ar (Schätzungswert: 10 000,— DM), am Freitag, dem 6. Januar 1956, 9.30 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Walldorf versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag ¼ des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 25. 11. 1955 Amtsgericht

3429

18 K 68/54: Am 25. Januar 1956, 9 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Rothenditmold, Band 9, Blatt 205, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 4, Gemarkung Rothenditmold, Flur 6, Flurstück 4/2, Hofund Gebäudefläche, Engelhardtstr. 7, 5,33 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 6, 11, 1954, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Bäckermeister Franz Bornmann in Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 23. November 1955 Amtsgericht

3430

18 K 22/55: Am 18. Januar 1956, 11 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvoll-

streckung die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Frommershausen, Band 5, Blatt 145, eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 1, Gemarkung Frommershausen, Flur 3, Flurstück 45/3, Bauplatz, Simmershäuser Straße, 8,48 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 28. März 1955, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Wilhelm Schwedes in Frommershausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3431

18 K 102/53: Am 25. Januar 1956, 11 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Harleshausen, Band 62, Blatt 1949, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Harleshausen, Ifd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 45/1, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Wolfhager Straße 288, Größe: 23,11 Ar, Ifd. Nr. 5, Flur 4, Flurstück 45/2, Weg, Wolfhager Straße, Größe: 0,85 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 17. Dezember 1953, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Schreiner Wilhelm Bork und dessen Ehefrau Marie, geb. Nordheim, in Kassel-Harleshausen, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 24. 11. 1955

Amtsgericht

3432

7 K 17/55: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Oberwalgern, Band 12, Blatt Nr. 299, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück lfd. Nr. 6, Flur 14, Flurstück 8, bebauter Hofraum im Dorf, Haus Nr. 26, am 7. Februar 1956, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Universitätsstr. Nr. 24, Zimmer Nr. 8, versteigert werden: Lfd. Nr. 6, Gemarkung Oberwalgern, Flur 14, Flurstück 8, Lieg.-B. 125, Geb.-B. 25, bebauter Hofraum im Dorf, Haus Nr. 26, 1,81 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. Landwirt Johannes Schlund in Oberwalgern zu ½/5, 2. Frau Flora Bonus, geb. Löwenstein, in Wetzlar, Fischmarkt 13, zu ¾/s Teilen eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird auf 1500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 24. 11. 1955 Amtsgericht

3433

7 K 54/55: Im Wege der Zwangs-vollstreckung soll das im Grundbuch von Neu-Isenburg, Band 98, Blatt 4005, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (27. Oktober 1955) auf den Namen der Ehefrau Maria Frey, geb. Kuhn, in Neu-Isenburg unter Flur 2, Nr. 78/5, L.B. 2249, Hof- und Gebäudefläche Taunusstraße 64, 4,45 Ar, eingetragene Grundstück, am Freitag, dem 20. Januar 1956, 11.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 37, versteigert werden. Der

Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 76 500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

Offenbach (Main), 22. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

3434

7 K 22/54: Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 159, Blatt 4541, unter Ifd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 582, L.B. 3248, Hof- und Gebäudefläche Großer Biergrund 28, 6,35 Ar, und Ifd. Nr. 2 / zu 1, Flur 2, Nr. 583, Hofreitegrund Großer Biergrund, 0,36 Ar (Miteigentumsanteil zu ½), zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (21. Oktober 1955) auf die Namen 1. Ehefrau Maria Fleck, geb. Schmitt, Offenbach am Main, zu ⅓, 3. Kaufmann Ludwig Jakob Knecht, daselbst, 4. Frl. Elisabetha Emmert, daselbst, zu ⅓, 3. Kaufmann Ludwig Jakob Knecht, daselbst, 4. Frl. Elisabetha Emmert, daselbst, 5. Peter Arthur Emmert, daselbst, 6. Elfriede Gleis, daselbst, 7. Maria Fleck, geb. Schmitt, daselbst — zu Ziffer 3. bis 7. in Erbengemeinschaft zu ⅓ —, eingetragenen Grundstücke am Freitag, dem 20. Januar 1956, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, 1. Stockwerk, Zimmer 37, versteigert werden. — Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 10 940,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 22. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

3435

3 K 14/53: Im Wege der Zwangs-vollstreckung sollen die im Grundbuch von Hallgarten, Band 20, Bl. Nr. 901A, Band 20, Blatt Nr. 918 und Band 28, Bl. Nr. 1230, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 30. Januar 1956, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Feldstraße 9, Zimmer Nr. 12, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hallgarten, Flur 10, Flurst. 545/43, Lieg.-B. 109, Weingarten, Kirschenacker, 2,55 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkg, Hallgarten, Flur 10, Flurst. 532/43, Lieg.-B. 1302, Geb.-B. 324, Hof- und Gebäudefläche, Niederwaldstraße 9, 7,58 Ar = ½ Anteil; lfd. Nr. 3, Gemarkung Hallgarten, Flur 10, Flurstück 534/44, Lieg.-B. 50, Geb.-B. 324, desgleichen, 2,05 Ar = ½ Anteil.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. 5. 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer bzw. Miteigentümer war damals der Fuhrunternehmer Josef Frey in Hallgarten allein, zur Hälfte bzw. zu einem Achtel eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Rüdesheim (Rhein), 23, 11, 1955

Amtsgericht

3436

K 5/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Jügesheim, Band 26, Blatt Nr. 1874, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke hinsichtlich der ideellen Hälfte der Anna Maria Jakoby, am Mittwoch, dem 18. Januar 1956, 9.30 Uhr, an Gerichtsstelle

in Seligenstadt, Zimmer 4, versteigert werden: Lfd. Nr. 29, Gem. Jügesheim, Fl. I, Flst. 2972 1/10, Bauplatz zwischen dem Mittel- und Farngarten, 4,15 Ar, lfd. Nr. 30, Gem. Jügesheim, Fl. I, Flst. 2984 1/10, Hofreite und Grabgarten Eisenbahnstraße 31, 4,93 Ar. Der Grundstückswert ist durch rechtskr. Beschluß des Amtsgerichts Seligenstadt v. 12, 10. 1955 hinsichtlich des Grdst. lfd. Nr. 29 auf 830,— DM, und hinsichtlich des Grdst. lfd. Nr. 30 auf 21 000,— DM festgesetzt worden. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals Hermann Otto Jakoby zu ½ und Anna Maria Jakoby zu ½ eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Seligenstadt, 18. 11. 1955

Amtsgericht

3437

61 K 47/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bierstadt, Band 104, Blatt 2851, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 23. Januar 1956, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Bierstadt, Flur 59, Parzelle 133, Acker Weinreb 4. Gewann, 8,80 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerinnen waren damals die Ehefrau Emma Riegel, geb. Baumgärtner, und Frl. Sophie Baumgärtner in Wiesbaden-Sonnenberg, — je zu ½— eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wiesbaden, 22. 11. 1955

Amtsgericht

3438

61 K 52/55: Im Wege der Zwangs-vollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 147, Bl. 2208, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 23. Januar 1956, 9³/4 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Flur 59, Parzelle 2066/0.92, bebauter Hofraum Herderstraße 4, 4,14 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 1955 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals die Witwe des Eisenbahnoberingenieurs Joseph Laurentius Gross, Barbara Elisabeth, geb. Brühl, in Wiesbaden eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wiesbaden, 22. 11. 1955

Amtsgericht

3439

2 K 14/55: Das im Grundbuch von Eichenberg, Band 7, Blatt 103 Nr. 1, Gemarkung Eichenberg, Flur 9, Flurstück 4/13, Hofund Gebäudefläche, Bahnhofstr. 108, 5,00 Ar, Einheitswert 1900,— DM, Grundsteuer jährlich 30,78 DM, Verkehrswert 6664,—DM, soll am 8. Februar 1956, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstragener Eigentümer am 5. Juli 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bäckermeister Erich Schmerbach in Eichenberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Witzenhausen, 22. 11. 1955

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

3440

Öffentliche Bekanntmachung

des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1955

Auf Grund der §§ 5, 12 Abs. 3 Ziff. 1 und des §§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. 5. 1953 — GVBl. S. 93 — in Verbindung mit §§ 112 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. 2. 1952 — GVBl. S. 11 — hat die Verbandsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	1	erhöht um	und damit der des Haus	: Gesamtbetrag haltsplanes
1	, ·,	DM	gegenüber bisher DM	auf nunmehr DM
im außerordentlic Haushalt die Einnahme die Ausgaben		1 103 500 1 103 500	6 152 100 6 152 100	7 255 600 7 255 600
festgesetzt.				

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan bestimmt sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2 950 100 DM (§ 4 der Haushaltssatzung) um 230 000 DM erhöht und damit auf 3 180 100 DM festgesetzt.

§ 2

Die Verwendung des Mehrbetrages ergibt sich aus dem Nachtrag zum außerordentlichen Haushaltsplan.

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsamtes Hessen am 18. November 1955 beschlossene

Nachtragshaushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1955

wird gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. 5. 53 (GVBl. S. 93) in Verbindung mit § 117 Abs. 2 und 3 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. 2. 52 (GVBl. S. 11) hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der außerordentliche Nachtrags-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 werden in der Zeit

vom 8. bis 15. Dezember 1955 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen — Finanzabteilung — in Kassel, Ständeplatz 8, II. Stock, Zimmer 113, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 16.45 Uhr sowie Mittwoch und Samstag von 7.30 bis 13 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, 24. 11. 1955

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Der Verwaltungsausschuß Schaub, Direktor

3441

Nachtrag

zur Satzung des Zweckverbandes "Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern" in der Fassung vom 29. 9. 1954 (Öffentlicher Anzeiger zum "Staatsanzeiger für das Land Hessen" in Nr. 47/1954 Ziffer 3406 vom 4. Dezember 1954)

Auf Grund des § 24 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) und des § 7 Abs. 1 Ziff. 7 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 29. 9. 1954 hat die Verbandsversammlung am 11. 7. 1955 beschlossen:

"§ 14 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 29. 9. 1954 erhält folgende Neufassung: Geschäftsjahr ist das Rechnungsjahr (1. 4. bis 31. 3.)."

Fulda, 14. 10. 1955

Zweckverband Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern Der Vorsitzende des Verbandsausschusses

Feststellungsbeschluß

Auf Grund des § 22 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und § 31 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) wird vorstehender Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes "Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern" festgestellt und öffentlich bekanntgemacht, Die Satzung des Überlandwerkes Fulda-Hünfeld-Schlüchtern ist im "Öffentl. Anzeiger zum Staatsanzeiger für das Land Hessen" Nr. 48 1954, S. 1152 unter Ziff. 3406 veröffentlicht worden.

Kassel, 22. 10. 1955

Der Regierungspräsident I/2 Az.: 3 u

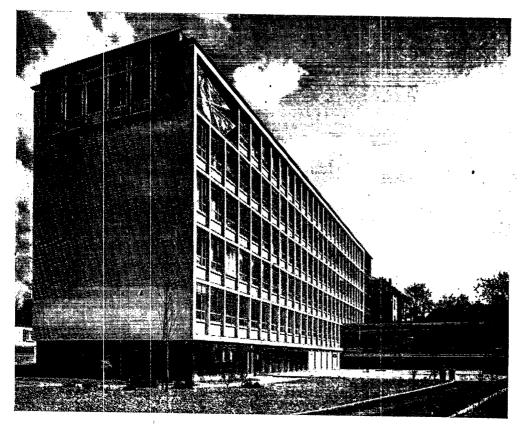
3442

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern. Durch Beschluß vom 24. 11. 1955 sind die Sparkassenbücher Nr. 6529 Émilie Dornseif, Rengershausen, Nr. 6170 Peter Sumann, Löhlbach, für kraftlos erklärt worden.

Frankenberg (Eder), 24. 11. 1955

Der Vorstand der Kreissparkasse Frankenberg/Eder

Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Lande Hessen



Finanzamt Wiesbaden-Außenbezirk

Ecke Mainzer- und Lessingstraße.

Entwurf: Staatsbauamt Wiesbaden, Bauausführung unter Leitung von den Regierungsbauräten Hoffmann und Möreke.

Bauherr: Hess. Minister der Finanzen, Wiesbaden.

Die vom Hessischen Minister der Finanzen und vom Bund Deutscher Architekten (BDA Landesverband Hessen) einberufene Jury hat den nebenstehend abgebildeten Bau des Finanzamtes Wiesbaden - Außenbezirk als vorbildlich ausgezeichnet. (Staats-Anz. Nr. 42. v. 15. 10, 1955)

Foto: Foto-Studio Hilde Laskawy, Wiesbaden

Ihre Leistung unter Beweis gestellt

Firmen, die an Bau und Einrichtung des Finanzamtes Wiesbaden-Außenbezirk beteiligt waren.

STATIK

Arbeitsgemeinschaft

Ing. Fritz Grebner

Wiesbaden Schlichterstraße 18

Telefon 26184

Ing. Fritz Russ

Wiesbaden

Goldgasse 5

Telefon 28197

Planung und Ausführung der Hof- und Gartenanlagen

Jraub & Werner

GARTENARCHITEKTEN

Wiesbaden · Am Moltkefing · Telefon 73585

Auch in der Eingangshalle des Finanzamtes Wiesbaden wurde der farbige



-Fußboden verlegt.

DUNILOPLAN G.M.B.H. · Niederlassung Frankfurt am Main · Frankenallee 83-89 · Telefon 35151

. Ihre Leistung unter Beweis gestellt _

Firmen, die an Bau und Einrichtung des Finanzamtes Wiesbaden-Außenbezirk beteiligt waren.



ERD-, MAURER-, BETON-, STAHLBETON- UND KANALARBEITEN

WURDEN AUSGEFÜHRT DURCH:

ARBEITSGEMEINSCHAFT

TERRA-BAUBETRIEBE GMBH

NIEDERLASSUNG WIESBADEN
VORMALS DEUTSCHE BERGWERKS- UND HUTTENBAU GMBH

JAHNS & GRAMBERG BAUUNTERNEHMUNG
WIESBADEN



H. Riedle

G. m. b. H.

Wiesbaden Dotzheimer Straße 143 Telefon 41001/2 · 28524

Heizungs- Lüftungs- Klima- und sanitäre Anlagen Bäderbau

Auch hier lieferte
Wiesbadens schönes Spezialgeschäft
für

Teppiche und Innendekoration



Friedrichstraße 14 · Telefon 25330 und 27910



TOBRO G.m.b.H.

Fabrik neuzeitlicher Organisationsmittel und -Geräte

Frankfurt am Main

Gr. Eschersheimer Straße 16-18, Tel. 92476, 92228

Wir lieferten folgende Einrichtungen:

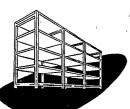
Theken-Anlage mit Doppel-Förderband, Kassen- und Bucher-Boxen im Haupt-Schalter-Raum, sowie Theken-Anlage der Kfz.-Abteilung

Für die Aktenkammern des Neubaus

ELEMENT-NORM-REGALE

aus Holz D. B. P. a.

verwandt. Sie sind ohne Werkzeug schnell auf- und umgebaut. Fächer alle 5 cm verstellbar. Für jeden Raum und Verwendungszweck in Höhe,



Tiefe und Breite lieferbar. Stabil und Tragfähigkeit bis zu 600 kg/qm Durch genormte Serienfabrikation äußerst preiswert.

LEOPOLD V. ZEDLITZ K. G.

Element-Gestellbau Wiesbaden 7, Albrechtstraße 15

Wiesbaden 7, Albrechtstraße 15 Telefon 27952 Heizungsanlagen sanitäre Anlagen Tankanlagenbau

WILHELM SCHADE

Wiesbaden-Dotzheim · Biebricher Straße 229-231 Telefon 27785 und 90220

De Te We

Berlin (West)

T. B. Frankfurt (Main)
Wiesbaden

TELEFONUHREN-Anlagen
SIGNAL-

Ihre Leistung unter Beweis gestellt

Firmen, die an Bau und Einrichtung des Finanzamtes Wiesbaden-Außenbezirk beteiligt waren.

Ausführung der Flügelfenster

G. u. Gg. Brahm

Wiesbaden · Mainzer Straße 129 · Telefon 26369

Ausführung der Spenglerarbeiten in Kupfer und Zink

Julius & Paul Stöckicht

Spenglerei u. Installation, san. Anlagen WIESBADEN · ADELHEIDSTRASSE 21 · TELEFON 28847

Eugen Schreiber

Dekorationsmalermeister

Wiesbaden · Riehlstraße 17 · Ruf 91403

PUTZ STUCK

ANSTRICH

REINHARD MOSER

SCHREINEREL ENTWURFSBURO



Bau- und Inneneinrichtungen Möbel Raumgestaltung

WIESBADEN-SCHIERSTEIN . SCHIFFERGASSE 6 . RUF 61390

Paul Beck

Malerei-Großbetrieb

Wiesbaden-Kastel - Wiesbadener Straße 83 - Ruf 23 01

ALLGEMEINE ANZEIGEN

Die Nummer 37, Jahrgang 1955 des Staats-Anzeiger mit dem Erlaß "Beihilfegrundsätze für das Land Hessen" ist vergriffen.

Um die noch vorliegenden und täglich eingehenden Bestellungen auf die Staatsanzeiger-Ausgabe mit den

Beihilfegrundsätzen für das Land Hessen

ausführen zu können, wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen

die Veröffentlichung der Beihilfegrundsätze in einer der nächsten Ausgaben des Staats-Anzeiger wiederholt. Den Bestellern wird diese Ausgabe sofort nach Erscheinen zugestellt. Weitere Bestellungen (Preis je Exempl. DM —,45, einschl. Porto) nehmen wir schon jetzt entgegen.

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

FRANKFURT (MAIN) Münchener Straße 54 Tel. 3 11 96 und 3 12 14

WIESBADEN Herrnmühlgasse 11A Tel. 25861



EMIL KIRCHHAN Wiesbaden, Schwalbacher Str. 41, Ruf 23141

Stahlbau Hochschlebbare Klapptore für Garagen, Fabriken usw.



Seit 1914

Wilhelm Fieseler oHG.

WIESBADEN / Adelheidstraße 21

Wir liefern: Elektro-Material VDE-Ausführung

Elektrogeräte aller Art

Beleuchtungskörper / Rundfunk-Geräte

Große Ausstellungsräume - Elektro-Großhandel Ständiger Lieferant der Behörden



für den Staats-Anzeiger

1955

Ausführung wie für Jahrgang 1954 (blaues Kunstleder, abwaschbar, mit Goldprägung auf dem Buchrücken)

bitte schon jetzt bestellen!

Lieferung erfolgt zum Preise von DM 3,40 je Einbanddecke, zuzügl. Versandkosten, sobald das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang erschienen ist (Jan. 56)

STAATS-ANZEIGER FUR DAS LAND HESSEN

Anzeigen und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Telefon 25861

Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock&Bürobedarf

WIESBADEN, Moritzstraße 36 Ruf: 23236 und 91148

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 2,25 zuzüglich DM 0,27 Zusteligebühr. Einzelstücke nur vom Verlag gegen Vorauszahlung von DM 0,45 (einschl. Versandkosten) auf Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 1173 37, Verlag Kultur und Wissen GmbH., Ffm. Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger lt. Anzeigen-Preisliste Nr. 1 vom 1. 10. 1954. — Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Tel. 258 61. Geschäftszeit: täglich 9-17 Uhr, samstags 9-12 Uhr. Umfang der vorliegenden Ausgabe: 32 Seiten. Auflage 9500.